

221

**Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Washington,  
an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bühlerhöhe,  
und Staatssekretär Hallstein**

**Geheim**  
**Fernschreiben Nr. 420**  
**Citissime**

**Aufgabe: 11. Juli 1953, 20.00 Uhr**  
**Ankunft: 12. Juli 1953, 01.20 Uhr**

Ausschließlich für Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär<sup>1</sup>

Hatte heute vormittag Unterredung mit Sir Frank Roberts. Dieser erklärte mir zur Initiative des Herrn Bundeskanzlers<sup>2</sup>, daß britische Regierung voraussichtlich einverstanden sein werde. Es sei sicher richtig, wenn Außenministerkonferenz mit einer starken Initiative an sowjetische Adresse schließe. Er lehne amerikanischen Entschließungsentwurf zur Deutschlandfrage<sup>3</sup> als wenig wirksame Deklamation ab. Andererseits müsse Vorsorge getroffen werden, daß Sowjets nicht anlässlich Viererkonferenz durch geschickten ersten Zug Partner europäischer Gemeinschaft spalten und damit V<sup>4</sup> gefährden. Schlußerklärung Konferenz müsse deshalb starkes Bekenntnis zu V enthalten.

Er werde mich über Fortgang weiter unterrichten. Eine Konsultation könne aber leider nicht unmittelbar stattfinden. Sie müsse über Hohe Kommissare erfolgen, da eine Anzahl NATO-Staaten, die ebenfalls durch Beobachter vertreten zu sein wünschten, sonst verstimmt werden könnten.

Anschließend besuchte ich General Sir Brian Robertson, der wegen mittelöstlicher Fragen hier anwesend ist. Er erkundigte sich eingehend nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers und bat mich, seine herzlichen persönlichen Wünsche für die bevorstehenden schweren Monate zu übermitteln. Er habe das Werk des Herrn Bundeskanzlers in den vergangenen vier Jahren mit großer Aufmerk-

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Hallstein am 12. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und dazu vermerkte: „Es ist in Washington zurückgefragt, was ‚V‘ bedeutet. Ich werde die Antwort nach Bühlerhöhe durchgeben. Ich bin heute in Frankfurt 78931 erreichbar (m[eine] Wohnung). Heute nacht bin ich wieder zurück in Bonn. Conant erwartet weitere Nachricht nicht vor heute nacht.“

Hat Adenauer vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953 an den amerikanischen Außenminister Dulles mit dem Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz über die Deutschland-Frage vgl. Dok. 218, Anm. 4.

Zur Reaktion vgl. auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 161.

<sup>3</sup> Für den Entwurf vgl. Dok. 219.

<sup>4</sup> Dazu notierte Botschaftsrat Ostermann von Roth am 12. Juli 1953 für Staatssekretär Hallstein: „Das V ist eindeutig als V gekommen. Wahrscheinlich hat Herr Blankenhorn in seinem handschriftlichen Entwurf V geschrieben, wie ich vermute, als Abkürzung für Viererkonferenz. ‚Viererkonferenz‘ ausgeschrieben müßte allerdings ganz anders lauten. Im Satzbuch steht an nächster Stelle zu V ‚Vereinte Nationen‘, aber dann müßten zwei Zahlen falsch sein. Eine Verwechslung mit EVG ist nicht möglich.“ Vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

Am 12. Juli 1953 teilte Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, dazu mit: „V an beiden Stellen muß lauten: EVG.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 421; VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

samkeit und Bewunderung verfolgt und wünsche aufrichtig weiteren vollen Erfolg.

Habe mich bei Präsident Bidault anmelden lassen, aber bis jetzt noch keinen Terminbescheid erhalten.<sup>5</sup>

Die Konferenz arbeitet über das Wochenende ohne Unterbrechung. Die Unterkommission Deutschlandfrage beschäftigt sich morgen eingehend mit der Frage der Wiedervereinigung. Man nimmt allgemein an, daß Schlußentschließung Konferenz Bekenntnis zur Wiedervereinigung und zur Fortsetzung europäischer Integrationspolitik enthalten werde.<sup>6</sup>

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

<sup>5</sup> Am 11. Juli 1953 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn: „Über die französische Haltung konnte ich nichts in Erfahrung bringen, da mich Herr Bidault trotz meiner Anmeldung bei ihm nicht empfing. Nichts zeigt deutlicher die Stimmung über die erneute Initiative des Bundeskanzlers, die ihn zum unsichtbaren Lenker dieser bedeutsamen Außenministerkonferenz gemacht hat.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.

<sup>6</sup> Im Kommuniqué über die Konferenz in Washington erklärten die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury, „daß eine baldige Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in Übereinstimmung mit den berechtigten Wünschen der deutschen Bevölkerung einen großen Beitrag zur Verringerung der internationalen Spannungen darstellt. [...] In Erwägung der besonderen Dringlichkeit, die die letzten Ereignisse der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands gegeben haben, haben sich die drei Mächte entschlossen, eine erneute Anstrengung zur Beendigung der Teilung Deutschlands zu unternehmen. Die drei Regierungen beschlossen daher im Einvernehmen mit der deutschen Bundesregierung, für den Frühherbst eine Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion vorzuschlagen, auf der unmittelbar die ersten Schritte besprochen werden sollen, die zu einer zufriedenstellenden Regelung des deutschen Problems, vor allem der Organisation freier Wahlen und der Bildung einer freien gesamtdeutschen Regierung führen sollen.“ Auch der österreichische Staatsvertrag solle besprochen werden. Zur europäischen Integrationspolitik wurde ausgeführt, daß die „konstruktiven Bemühungen zur Errichtung einer stabilen, gesicherten Europäischen Gemeinschaft [...] bedeutenden Beitrag für den Weltfrieden“ darstellten: „Eine solche Gemeinschaft, friedlich ihrer Natur nach, ist gegen niemand gerichtet. Die Interessen und die Sicherheit aller Länder können nicht besser bewahrt bleiben als durch die Entfernung von Konfliktstoffen in Europa. Die Bestimmungen des EVG-Vertrages garantieren in der Tat, daß die Streitkräfte der EVG nie zu Angriffszwecken eingesetzt werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5911 f.

## 222

**Aufzeichnung des Gesandten Herwarth von Bittenfeld**

703-01-209-Prot 5091

14. Juli 1953<sup>1</sup>

Am 13. Juli machte der Österreichische Botschafter Schmid dem Staatssekretär<sup>2</sup> seinen Antrittsbesuch. Nachdem ihn der Staatssekretär zunächst in der Bundesrepublik herzlich willkommen geheißen hatte, kam er erstens auf die Käseeinfuhr aus Österreich in die Bundesrepublik<sup>3</sup> und zweitens auf die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien<sup>4</sup> zu sprechen.

Zu 1): Der Staatssekretär kündigte Botschafter Schmid an, daß der Bundeskanzler soeben einen Brief an Außenminister Gruber in der Käsefrage auf der Bühlerhöhe unterschrieben habe.<sup>5</sup> Der Brief werde dem Botschafter in allernächster Zeit zur Weiterleitung ausgehändigt werden. Botschafter Schmid bat um Überlassung einer Kopie, da er das Schreiben sogleich nach Erhalt telegraphisch nach Wien weiterleiten wolle. Staatssekretär Hallstein führte des weiteren aus, daß die zuständigen Ministerien sich nach besten Kräften bemüht hätten, die Käsefrage befriedigend zu lösen. Leider sei es am Widerstand der grünen Front gescheitert, die sich als lückenlos erwiesen habe und durch alle Parteien durchgehe. Der Bundeskanzler habe Außenminister Gruber dies in einem Brief von Parteifreund zu Parteifreund auseinandergesetzt und bäte ihn, die Verzögerung im Hinblick auf die innenpolitische Lage vor den Wahlen<sup>6</sup> entschuldigen zu wollen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nähme an, daß im Herbst ein Einfuhrbedarf an Käse bestehen würde und daß die Landwirte dann keine Einwendungen gegen die Einfuhr aus Österreich mehr erheben würden.

Zu 2): Die Bundesregierung habe weiterhin die Absicht, möglichst bald eine Vertretung in Wien zu errichten. Sie habe einen dahingehenden schriftlichen Antrag bei der Alliierten Hohen Kommission gestellt.<sup>7</sup> Der stellvertretende Fran-

<sup>1</sup> Durchdruck.

Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 20. Juli 1953 vorgelegen.

<sup>2</sup> Walter Hallstein.

<sup>3</sup> Am 30. Juni 1953 erläuterte Staatssekretär Hallstein in der Kabinettsitzung, Bundeskanzler Adenauer habe dem österreichischen Außenminister Gruber bei dessen Besuch vom 18. bis 21. Mai 1953 zollfreie Kontingente für Bergkäse und Frischrahm zugesagt. Bundesminister Schäffer habe sich jedoch „nachträglich nicht zu einem Zollzugeständnis bereit“ gezeigt. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 371.

<sup>4</sup> Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Errichtung einer Vertretung in Wien vgl. Dok. 161.

<sup>5</sup> Am 10. Juli 1953 wies Bundeskanzler Adenauer den österreichischen Außenminister Gruber darauf hin, daß bei den Bundestagswahlen am 6. September 1953 in Bayern, das ebenso wie Österreich zuviel Käse und Milch produziere, Einbußen zu befürchten seien, wenn nun auch noch Einfuhren dieser Produkte aus Österreich gefördert würden. Nach den Wahlen sei die Bundesregierung in ihren Entscheidungen wieder frei. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 371, Anm. 42.

<sup>6</sup> Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

<sup>7</sup> Am 17. Juni 1953 teilte Legationsrat I. Klasse Steg dem Generalsekretär der AHK, Joos, mit, die Bundesregierung beabsichtige, in Wien eine Handelsvertretung zu errichten, da „das Fehlen einer derartigen Vertretung von beiden genannten Regierungen und den beteiligten Wirtschaftskreisen als beträchtlicher Mangel empfunden“ werde. Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

zösische Hohe Kommissar Bérard habe mündlich gewisse Bedenken dahingehend geäußert, daß die sogenannte Ostzonen-Regierung im Falle der Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien das gleiche tun werde. Er (der Staatssekretär) habe darauf erwidert, daß dies ja eine Angelegenheit der deutschen und österreichischen Regierung sei. Auf jeden Fall habe er um eine schriftliche Antwort gebeten, die bisher noch nicht eingetroffen sei.<sup>8</sup> Der Staatssekretär bat sodann Botschafter Schmid um eine Präzisierung der Auffassungen und der Haltung der österreichischen Regierung in dieser Frage. Botschafter Schmid erwähnte einleitend eine Bemerkung des Französischen Hohen Kommissars Payart. Dieser habe die Errichtung einer deutschen Vertretung in Wien für wünschenswert bezeichnet, sich aber dafür ausgesprochen, zunächst mit einer mehr inoffiziellen Vertretung zu beginnen. Dem Österreichischen Außenminister Gruber läge sehr daran, in dieser Frage vorwärts zu kommen. Am liebsten würde er noch bis zum 17. Juli, dem Tage seines Urlaubsantritts, zu einer Lösung kommen. Die österreichische Regierung wolle, so führte Botschafter Schmid weiter aus, empirisch vorgehen. Sie schlage daher der Bundesregierung zur Erwägung vor, zunächst einmal deutsche Beauftragte als Handelskammervertreter nach Wien zu entsenden. Man könne vielleicht auch daran denken, die in München geführten Wirtschaftsbesprechungen<sup>9</sup> in Wien fortzuführen. Der Staatssekretär lehnte den Vorschlag Nr. 1 ab und sagte zu, den zweiten Vorschlag zu prüfen. Im Anschluß daran bat der Staatssekretär Botschafter Schmid nochmals um Präzisierung des Standpunkts der österreichischen Regierung. Für die deutsche Regierung sei es selbstverständlich unannehmbar, daß eine irgendwie geartete Vertretung der Ostzonen-Regierung in Wien eröffnet werde. Dies sei ja auch bei den Besprechungen mit Außenminister Gruber<sup>10</sup> unzweideutig zum Ausdruck gebracht worden. Botschafter Schmid erwiderte daraufhin, daß die österreichische Regierung weiterhin den sehnlichen Wunsch habe, daß möglichst bald eine Vertretung der Bundesrepublik in Wien eröffnet werde. Sie werde es ablehnen, eine Vertretung der Ostzonen-Regierung in Wien zuzulassen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

gez. von Herwarth

**VS-Bd. 6874 (Abteilung 3)**

<sup>8</sup> Zur Antwort vom 24. August 1953 vgl. Dok. 227, Anm. 4.

<sup>9</sup> Zu den Verhandlungen des Gemischten deutsch-österreichischen Regierungsausschusses vom 22. Juni bis 8. Juli 1953 vgl. Dok. 158, Anm. 10.

<sup>10</sup> Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem österreichischen Außenminister vom 18. bis 21. Mai 1953 vgl. Dok. 158.

223

**Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Blücher****II-296/53 geheim****15. Juli 1953<sup>1</sup>**

Sehr verehrter Herr Vizekanzler!

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1953<sup>2</sup> beschlossen, daß die Probleme, die sich für die Bundesregierung aus dem drohenden Verkauf der Röchlingschen Eisenwerke in Völklingen/Saar ergeben, in einem engeren Kreise der beteiligten Ressorts besprochen werden sollen. Darf ich angesichts des politischen Interesses, das die Angelegenheit hat, daran erinnern und mir den Vorschlag erlauben, diese Besprechung für einen möglichst nahen Zeitpunkt vorzusehen und die folgenden Herren einladen zu wollen:

- 1) den Herrn Bundesminister für Wirtschaft<sup>3</sup>,
- 2) den Herrn Bundesminister der Finanzen<sup>4</sup>,
- 3) den Herrn Bundesminister der Justiz<sup>5</sup>,
- 4) den Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Eine Aufzeichnung über den Stand der Angelegenheit nebst Durchdrucken für die Herren Bundesminister für Wirtschaft, der Finanzen und der Justiz liegt bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener  
Hallstein<sup>6</sup>

[Anlage]

**I. Sachstand**

Das seit Beginn des vorigen Jahrhunderts im Eigentum der Familie Röchling befindliche und von ihr zur Weltgeltung gebrachte Eisenwerk in Völklingen/Saar ist das bedeutendste Unternehmen der saarländischen eisenschaffenden Industrie. Die Anteile befinden sich zur Zeit im Eigentum von rund 70 Familienmitgliedern.

Das Werk ist seit 1945 auf Grund des Gesetzes 52<sup>7</sup> unter französischer Sequesterverwaltung gestellt. Unter Reparationsgesichtspunkten, aber mit rechtlich anfechtbaren und von uns angefochtenen Mitteln hat die französische Regierung sich faktisch das Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen des Werkes (einschließlich der Hochöfen) verschafft.

<sup>1</sup> Reinkonzept.

<sup>2</sup> Zur Kabinettsitzung vom 30. Juni 1953 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 364–376.

<sup>3</sup> Ludwig Erhard.

<sup>4</sup> Fritz Schäffer.

<sup>5</sup> Thomas Dehler.

<sup>6</sup> Paraphe.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen in der durch die Verordnung Nr. 81 vom 3. März 1947 geänderten Fassung vgl. AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND 1947, S. 585–595.

Am Saarkampf der zwanziger Jahre hat Hermann Röchling, das ehemalige Haupt der Familie, an führender Stelle teilgenommen. Obwohl Hermann Röchling nach langer Haftzeit<sup>8</sup> seine Anteile an der GmbH abgetreten und sich aus den Geschäften ganz zurückgezogen hat, ist es das festgelegte, von der französischen Regierung offenbar übernommene, politische Ziel Grandvals, die Röchlings, in denen er Vorkämpfer gegen die frankophile Politik der Saarregierung fürchtet, nicht wieder im Saargebiet Fuß fassen zu lassen. Die Röchlings sollen also ihre Anteile verkaufen.

Die Familie Röchling hat es bisher immer abgelehnt, alle Anteile zu verkaufen. Sie hat sich bis vor kurzem auf Verkaufsverhandlungen nur unter der Bedingung eingelassen, daß ihr mindestens eine einflußreiche Minderheitsbeteiligung verbleibt.

Nunmehr ist ihr von ihrem Verhandlungspartner, der New Yorker Privatbank Lehman & Bros. mitgeteilt worden, sie könne die Verhandlungen nur auf der Basis einer Abgabe aller Anteile weiterführen, andernfalls werde die französische Regierung die in ihrem „Eigentum“ stehenden beweglichen Einrichtungsgegenstände nicht verkaufen. Die Röchlings haben darüber hinaus erfahren, daß die französische Regierung den Verkauf der beweglichen Einrichtungsgegenstände an die weitere Bedingung knüpft, daß die Lehmanbank mindestens die Mehrheit der Anteile an französische Industriegruppen weitergibt.

Ein fixiertes Preisangebot liegt noch nicht vor. Nach vorläufigen Angaben der Lehmanbank wird der von ihr der Familie Röchling für die Anteile gebotene Preis wahrscheinlich zwischen 20 und 25 Mio. Dollar liegen.<sup>9</sup>

Die Familie Röchling lebt gegenwärtig im wesentlichen von ihrem Eisen- und Kohlenhandel. Sie muß aber befürchten, daß dieser sich auf die Dauer ohne nennenswerten industriellen Rückhalt nicht aufrechterhalten läßt.<sup>10</sup> Dies gilt insbesondere dann, wenn der Sequesterverwalter der Völklinger Werke, Herr Thérel, zu einem offenen Konkurrenzkampf übergeht. Er hat bereits eine ausländische Eisenhandels-GmbH gegründet und auch durch eine Anzeige in der

<sup>8</sup> Als ehemaliger Wehrwirtschaftsführer während des Zweiten Weltkriegs wurde Hermann Röchling im Juli 1948 von einem französischen Militärgericht in Rastatt zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Röchling legte Berufung ein, wurde jedoch am 25. Januar 1949 vom Tribunal Supérieur in Rastatt zu zehn Jahren Gefängnis, Einziehung seines Vermögens und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Vgl. dazu die Meldung „Verschärfte Urteile im Röchling-Revisions-Verfahren“; DIE NEUE ZEITUNG vom 27. Januar 1949, S. 2.

Am 18. August 1951 erfolgte die Begnadigung, jedoch durfte Röchling das Saargebiet nicht betreten, und die Zwangsverwaltung seiner Werke wurde aufrechterhalten.

<sup>9</sup> Zum Angebot des Bankhauses Lehman & Brothers vgl. auch Dok. 148.

<sup>10</sup> Am 6. Juni 1953 berichtete Vortragender Legationsrat Thierfelder über ein Gespräch „mit den maßgeblichen Mitgliedern der Familie Röchling“: „Als tragende Position für die Fortsetzung des Kampfes wird die Eisen- und Kohlen-Handelsgesellschaft in Mannheim bezeichnet. Sie ist die Werks-handelsgesellschaft der Röchlings. Der französische Treuhänder des Völklinger Werkes, M. Thérel, ist im Begriff, ihr die Grundlagen zu entziehen. Er hat in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Annonce veröffentlicht, daß das Unternehmen in Mannheim ungesetzlich sei. Auf sein Betreiben wird eine Saar-Eisen-Handelsgesellschaft gegründet werden. Sie ist dazu bestimmt, die Verbindungen der Röchlingschen Gesellschaft in Mannheim zum Saargebiet zu unterbrechen und sie auf dem süddeutschen Markt für Kohle und Eisen zu verdrängen. Zwar kann die Röchlingsche Gesellschaft aus dem Ruhrgebiet beziehen, doch ist für ihre Existenz das Vorhandensein einer Werks-grundlage entscheidend.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Schmid, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 8. Juni 1953; B 86 (Referat 506/507), Bd. 872.

Frankfurter Allgemeinen Zeitung deutlich gemacht, daß er das Röchlingsche Handelsunternehmen bekämpfen werde.

Die Familie Röchling befürchtet daher bei Ablehnung des Angebots der Lehmanbank den wirtschaftlichen Ruin. Auf der anderen Seite hängt sie aber an ihrem Völklinger Familienunternehmen und ist sich der nationalpolitischen Bedeutung ihrer Position im Saargebiet bewußt.

In dieser Lage hat die Familie Röchling, von der Lehmanbank unter Zeitdruck gesetzt, dieser ihre grundsätzliche Bereitschaft an Verhandlungen über den Verkauf aller Anteile erklärt, aber deutlich gemacht, daß sie hierzu nur durch das Verhalten der französischen Regierung veranlaßt worden sei. Gleichzeitig hat sie das Auswärtige Amt wissen lassen, daß sie bei Erfüllung folgender Voraussetzungen bereit sei, die Verhandlungen mit der Lehmanbank an der Preisfrage scheitern zu lassen.

Sie müßte ein Garantieverprechen dafür bekommen, daß sie bei der endgültigen Regelung des Schicksals von Völklingen nicht schlechter gestellt sein werde, als wenn sie das Angebot der Lehmanbank angenommen hätte.

In der Zwischenzeit bis zur endgültigen Regelung müßte ihr die Möglichkeit verschafft werden, sich jetzt schon industriell zu betätigen, um von einer solchen Position aus den Kampf um Völklingen weiterführen zu können.

## II. Stellungnahme des Auswärtigen Amts

### 1) Gründe, die für eine Aktion zugunsten der Röchlings sprechen:

Es ist einer der wesentlichsten Teile der deutschen Saarpolitik, das Saargebiet von der wirtschaftlichen Vorherrschaft Frankreichs zu befreien. Da neben den Gruben die eisenschaffende Industrie den wichtigsten Faktor des saarländischen Wirtschaftslebens bildet, ist es von großer Bedeutung, in wessen Hand sie sich befindet. Von den fünf großen saarländischen Eisenwerken ist eins in luxemburgischer Hand, zwei sind in französischem Mehrheitsbesitz. Es ist anzunehmen, daß das vierte Unternehmen, die Neunkircher Eisenwerke, in absehbarer Zeit ebenfalls in französischen Mehrheitsbesitz gelangen, da die deutschen Eigentümer, die Firmen Otto Wolff und Gebr. Stumm, die sich beide vorwiegend von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen, bereit zu sein scheinen, auf dahingehende französische Forderungen einzugehen. Würde nunmehr auch das Völklinger Werk unter französische Kontrolle kommen, so wäre praktisch die eisenschaffende Industrie des Saargebietes in französischer Hand.

Die Bundesregierung hat daher ein erhebliches Interesse daran, dies zu verhindern und den bei der Familie Röchling vorhandenen Widerstandswillen zu stützen. Besonders wichtig wird es sein, zu erreichen, daß die Röchlings noch zu dem Zeitpunkt der deutsch-französischen Verhandlungen über die Lösung der Saarfrage im Eigentum ihrer Anteile sind. Haben sie vorher verkauft, so kann die von den Franzosen so stark bekämpfte Position der Röchlings im Saargebiet nicht einmal mehr bei der Aushandlung von Kompromißlösungen verwandt werden.

Wenn die Bundesregierung die Bedingungen der Familie Röchling erfüllt und der Verkauf der Anteile an die Lehmanbank nicht zustandekommt, so würde das genannte Ziel voraussichtlich erreicht werden. Es sind wenigstens von hier aus keine Möglichkeiten ersichtlich, wie die französische Regierung die Familie

Röchling gegen ihren Willen um ihre Anteile bringen könnte. In Frage kämen hierfür der Konkurs oder die Sozialisierung.

a) Nach Urteil der Familie Röchling wird es schwer möglich sein, das Werk in Konkurs zu bringen, da es finanziell gesund ist. Außerdem würde ein Konkurs sich politisch gegen die französische Regierung auswirken.

b) Eine Sozialisierung von Völklingen kann nur auf Grund eines saarländischen Gesetzes erfolgen. Da die saarländische Landtagsmehrheit antisozialistisch ist, ist mit einem solchen Gesetz nicht zu rechnen. Den Franzosen liegt auch nichts an einer Sozialisierung mit dem Erfolg, daß das Werk saarländisch wird, ihnen geht es um eine französische Mehrheitsbeteiligung. Die Familie Röchling hat in einer Unterredung mit dem Stellvertreter des saarländischen Wirtschaftsministers, Ministerialdirigent Huthmacher, erfahren, daß die Saarregierung den Übergang von Völklingen in französischen Mehrheitsbesitz scharf ablehnt. Zwar hat sie keine Machtmittel, eine andere Lösung durchzusetzen, weil die französische Regierung mit ihrem Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen die Hand am Hebel hat. Keinesfalls wird sie aber Maßnahmen treffen oder unterstützen, die zum Übergang des Werkes in französischen Besitz führen.

2) Gegenründe:

a) Es ist gesagt worden, eine Aktion zur Stützung der Position der Familie Röchling im Saargebiet stelle einen Präzedenzfall dar und könne die Geltendmachung von Ansprüchen durch andere Geschädigte auslösen.

Dies dürfte nicht zutreffen. Der Fall Röchling ist ein Sonderfall. Die normalen Kriegsfolgeverluste haben die Familie Röchling auch getroffen: Sequestrierung ihres Eigentums mit der Folge, daß sie sogar bis heute – also länger als die anderen Betriebe – von der Mitwirkung und dem Gewinn ausgeschlossen ist; Übergang ihres Eigentums an den beweglichen Einrichtungsgegenständen auf die französische Regierung als Ersatz für Demontagen.

Es handelt sich jetzt nur noch um das Röchlingsche Restvermögen. Insoweit soll auch nicht eine Entschädigung im engeren Sinn gewährt werden, sondern nur ein Äquivalent dafür, daß die Röchlings aus Gründen, die sich mit den Zielen der Bundesregierung in Einklang befinden, auf die Möglichkeit verzichten, sich durch den Verkauf ihres Restvermögens vor drohenden weiteren Verlusten zu schützen und den Erlös zum Erwerb einer gesicherten industriellen Basis in der Bundesrepublik zu verwenden.

b) Die Stützungsaktion, insbesondere das Garantieverprechen, bedeutet zweifellos ein finanzielles Risiko für den Bund:

i) Die Familie selbst hat auf die Gefahr hingewiesen, daß der Sequesterverwalter die Anlagen des Werkes als solche (nicht die Anteile) verkauft. Dies wäre aber ein so starker Verstoß gegen den Treuhandgedanken, daß eine solche Maßnahme wohl kaum ergriffen werden kann, und, falls sie doch ergriffen wird, im Endergebnis gegen Frankreich ausschlagen müßte.

ii) Schwerwiegender ist die Gefahr, daß der Sequesterverwalter durch innerbetriebliche Maßnahmen den Wert der Anteile zugunsten des Wertes der durch die beweglichen Einrichtungsgegenstände repräsentierten „Beteiligung“ der französischen Regierung schmälert. Solche Maßnahmen könnten später

vielleicht nur schwer angefochten werden. Welche Maßnahmen dem Sequesterverwalter hierfür zur Verfügung stehen, ist mangels jeden Einblicks in die Betriebsgrundlagen nicht zu sagen. Jedenfalls besteht aber die Gefahr, daß der Wert der Anteile später geringer ist und die Bundesregierung wenigstens teilweise aus ihrem Garantieverprechen in Anspruch genommen wird.

### III. Technische Voraussetzungen

1) Das für das Garantieverprechen erforderliche Bundesgesetz kann frühestens Ende d. J. vom Bundestag verabschiedet werden. Es ist aber anzunehmen, daß die Familie Röchling die Zusicherung der Bundesregierung, ein solches Gesetz einzubringen, mindestens dann als ausreichend ansehen wird, wenn durch Besprechungen mit den Parteiführern deren grundsätzliche Zustimmung eingeholt ist.

2) Die alsbaldige vorläufige Stützung der Röchlings kann auf zweierlei Weise erreicht werden:

a) durch die Einräumung eines Kredits;

b) dadurch, daß den Röchlings ein bundeseigener Betrieb zur Bewirtschaftung bis zur Regelung der Völklinger Frage überlassen wird. In Frage kommt die Form der Verpachtung.

Zu a): Artikel 115, Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt, daß Kredite, deren Wirkung über ein Rechnungsjahr hinausgeht, nur auf Grund eines Bundesgesetzes gewährt werden dürfen.<sup>11</sup> Es ist aber haushaltsrechtlich möglich, daß solche Kredite zunächst als Kassenkredite gegeben werden; wenn sich nachher herausstellt, daß die Kreditgewährung sich auf längere Zeit ausdehnt, muß die gesetzliche Grundlage nachgeholt werden. Allerdings würde hier die Beschreitung des Weges über den Kassenkredit die vorherige parlamentarische Rückendeckung durch Besprechungen mit den Parteiführern notwendig machen, da von vornherein abzusehen ist, daß diese Kreditgewährung nicht auf ein Jahr beschränkt bleiben kann.

Zu b): Die Verpachtung eines bundeseigenen Betriebes bedarf – im Gegensatz zur Übereignung – nicht der Zustimmung des Bundestages und Bundesrates. Da im vorliegenden Fall aber keine wirtschaftliche Gegenleistung erfolgt, muß eine Auseinandersetzung mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der wirtschaftlichen Ausnützung von Bundesvermögen stattfinden.<sup>12</sup> Deshalb wird es auch hierfür der vorherigen Zustimmung der Parteiführer bedürfen.

### VS-Bd. 3201 (Abteilung 2)

<sup>11</sup> Für den Wortlaut des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

<sup>12</sup> Gesandter I. Klasse Ophüls faßte am 21. Juli 1953 als Ergebnis einer Ressortbesprechung zusammen, daß die Beteiligten zu der Überzeugung gelangt seien, „daß im Falle Röchling unmittelbar und konkret seitens des Bundes etwas geschehen müsse“ und daß eine Lösung „angesichts ihrer politischen Bedeutung nicht an haushaltsmäßigen Erwägungen scheitern dürfe“. Erwogen worden seien drei Lösungsvarianten: „1) Maximal-Lösung: Der Bund übernimmt sämtliche Aktien Röchlings zu dem von Lehman Bros. gebotenen Preis. [...] 2) Mittlere Lösung: Der Bund erwirbt eine Minorität der Aktien; Röchling behält die Majorität; das Angebot von Lehman Bros. lehnt er ab. [...] 3) Minimal-Lösung: Der Bund sichert sich lediglich ein Vorkaufsrecht und zahlt für dieses Vorkaufsrecht à fonds perdu einen Betrag, der Röchling die erforderlichen Betriebsmittel verschafft; Röchling lehnt das Angebot von Lehman Bros. ab.“ Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

## 224

**Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris**15. Juli 1953<sup>1</sup>

Persönlich! Geheim!

Vor einigen Tagen hatte ich den früheren französischen Außenminister, Herrn Robert Schuman, in meiner Wohnung zu Tisch, und zwar, meinem eigenen Vorschlag gemäß, in strikter Intimität, da nur in diesem Rahmen ein möglichst unbefangenes Gespräch zustande kommen konnte.

Die Unterhaltung bezog sich zunächst auf literarische und bibliophile Dinge, sodann auf religiöse Fragen. Sie war in allen diesen Richtungen lebendig, ergiebig und angenehm.

Das Gespräch ließ sich allmählich auf politische Grundprobleme hinlenken. Ich gab einer gewissen Betroffenheit darüber Ausdruck, daß es nach einer neuerlichen Äußerung des Herrn Schuman den Anschein habe, als ob er sich von dem Prinzip der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft mehr und mehr distanzieren.<sup>2</sup> Herr Schuman verleugnete nicht, daß seines Erachtens die wirtschaftliche und auch die politische Integration vor der militärischen den Vorzug haben sollten. Im übrigen betonte er, daß Äußerungen in diesem Sinne von seiner Seite auf die innerfranzösische Öffentlichkeit abgestimmt gewesen seien. Dies bedeutete offenbar, daß Herr Schuman seine persönlichen Perspektiven im Auge behalten wollte – Perspektiven, die ihm eine Rückkehr an den Quai d'Orsay ermöglichen sollen (wiewohl ein Zeitpunkt für diese Chance sich einstweilen schwerlich fixieren lassen dürfte). Es kam Herrn Schuman sichtlich darauf an, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der Glaube an die Notwendigkeit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft – soweit von ihm hierzulande gesprochen werden konnte – gegenwärtig eher im Schwinden begriffen ist.

<sup>1</sup> Datum des Begleitschreibens, mit dem Botschafter Hausenstein, Paris, die Aufzeichnung an Staatssekretär Hallstein übermittelte.

Hat Hallstein am 16. Juli 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer am 22. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte demnächst um Rücksprache!“

Hat Hallstein am 21. Juli 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

Die Aufzeichnung wurde am 21. August 1953 von Legationsrat Pauls an Ministerialdirektor Blankenhorn weitergeleitet.

Hat Blankenhorn vorgelegen.

Hat Legationssekretär Noebel am 22. August 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung III verfügte.

Hat Ministerialdirektor Kordt am 24. August 1953 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 11 (Abteilung 3), Bd. 800.

<sup>2</sup> Am 25. Juni 1953 erklärte der ehemalige französische Außenminister Schuman in einem Interview: „La Communauté de défense ne devait se réaliser que dans une ultime étape; elle a dû être entreprise plus tôt que nous ne l'aurions désiré. Ce serait une erreur de croire que cette communauté de défense soit l'essentiel de l'intégration européenne, alors qu'elle n'en est qu'un des aspects et un des modes d'application.“ Vgl. den Artikel „Nous désirons une conférence à quatre et un règlement en Indochine“, déclare M. Robert Schuman dans une interview“; LE MONDE vom 27. Juni 1953, S. 5. Vgl. dazu auch die Meldung „Keine Unterwanderung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Juni 1953, S. 3.

Hinter diesem Aspekt war jedoch ein anderer spürbar: nämlich die zuversichtliche Meinung des Herrn Schuman, daß das bolschewistische Regime „in der Zersetzung begriffen“ sei. Ich bemerkte, es schiene mir zwar keineswegs unmöglich, daß es in Moskau ernstliche Schwierigkeiten des Regimes gebe; doch betonte ich, daß ich gleichwohl jedes Nachlassen in der Vorbereitung der Verteidigungsfähigkeit des Abendlandes für lebensgefährlich halten müßte. Herr Schuman schien von dieser Auffassung einigermaßen betroffen: Sie stand zu seiner eigenen Konzeption, nach welcher die russische Gefahr in evidenter Abnahme begriffen wäre, offenbar in Widerspruch. Die sehr französische Neigung, in bezug auf die Idee der Verteidigungsgemeinschaft die bequemste Lösung zu finden, nämlich die passive, die insbesondere den Gedanken des deutschen Wehrbeitrags mehr oder minder überflüssig machen würde, kam zweifellos hinzu.

Im ganzen gewann ich aus einem etwa zweieinhalbstündigen Gespräch zwar wiederum den entschiedenen Eindruck persönlicher Lauterkeit, auch ungemeiner politischer Geschicklichkeit und Zähigkeit, dazu einer echten europäischen Grundgesinnung, doch abermals und ebensowohl auch den Eindruck einer Persönlichkeit von begrenzter staatsmännischer Bedeutung. Mir scheint, daß Herr Schuman bei aller persönlicher Redlichkeit doch immer bereit sein dürfte, objektiven Schwierigkeiten mehr nachzugeben, als es für eine Natur mit überlegenem politischem Willen unvermeidlich sein würde.

Im ganzen war Herr Schuman übrigens sehr erholt, ja frisch und auf Tätigkeit gestimmt.

Hausenstein

B 11 (Abteilung 3), Bd. 800

## 225

### Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg

Geheim

16. Juli 1953<sup>1</sup>

Stellungnahme zur Aufzeichnung von Dr. von Hassell über „Die EVG als Sicherheitssystem“<sup>2</sup>

Zu Teil I: Den Ausführungen wird im wesentlichen zugestimmt, jedoch bedürfen sie m. E. einiger Ergänzungen und Berichtigungen, die nachstehend aufgeführt werden.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Oberst a. D. Graf von Kielmansegg, Paris, am 16. Juli 1953 an Staatssekretär Hallstein gesandt. Im Begleitschreiben erläuterte er dazu: „Da Herr von Hassell meiner Auffassung nach alles wesentliche anschnidet, habe ich meine Gedanken zu dem Problem in die Form einer Stellungnahme zu seinen Ausführungen gebracht. Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß es sich hierbei um meine persönlichen Auffassungen handelt und ich nicht weiß, welche Einstellung Herr Blank zu diesem Fragenkreis hat, da dieser erst nach der Abreise von Herrn Blank nach Amerika aufgetaucht ist.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

<sup>2</sup> Für die Aufzeichnung vom 11. Juli 1953 vgl. Dok. 220.

Anstelle des einführenden Satzes unter A) wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Aus der integrierten Struktur der Gemeinschaft ergibt sich ein so hohes Maß an Sicherung gegen ein selbständiges Handeln der Mitgliedstaaten, wie es in keiner anderen Art von internationalen Abmachungen denkbar ist. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß alle wesentlichen Entscheidungen nach dem Vertrag nur auf Grund gemeinsamer Beschlußfassung im Ministerrat fallen können. Dabei ist eine große Zahl von grundsätzlichen Fragen (33 im Vertrag<sup>3</sup>) vorgesehen, die der Einstimmigkeit bedürfen. Für eine weitere erhebliche Anzahl von Fragen (22 im Vertrag) ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine schärfere gegenseitige Bindung ist kaum denkbar.“

Zu Ziff. A-1): Mindestens genau so wichtig wie der integrierte Charakter der Nachschub-Organisation ist die Tatsache der integrierten Führung vom Korps an aufwärts, d. h. also von der Ebene an, auf welcher operative Entscheidungen fallen.

Zu Ziff. A-2): Nichts zu bemerken.

Zu Ziff. A-3): Die gemeinsame Festlegung des Rüstungsprogramms enthält eine besonders wirksame Bindung durch die supranational gesteuerte zentrale Vergebung von Rüstungsaufträgen.

Zu Ziff. B-1): Die Rüstungsproduktion wird nicht nur der Höhe, sondern auch der Art nach vom Kommissariat genehmigt. Auch hier ist die zentrale Auftragsvergebung zu erwähnen und, was ebenfalls sehr wichtig ist, die Regelung der gemeinsamen wissenschaftlichen Forschung auf militärischem Gebiet nach Art. 106<sup>4</sup>.

Zu Ziff. B-2): Hier wird vorgeschlagen, keine Zahlenangaben zu geben, da es sich tatsächlich nur um die erste Welle der vorgesehenen Aufstellung handelt. Die Aufstellung einer zweiten Welle ist im Vertrag zwar direkt nicht angesprochen, aber gilt nach Maßgabe der dann vorhandenen Möglichkeiten als selbstverständlich. Auch für die Festlegung dieser zweiten Welle bedarf es des einstimmigen Beschlusses des Rates.

Zu Ziff. B-3): Nichts zu bemerken.

Zu Ziff. B-4): Die Bindung, die durch die Begrenzung der national verbleibenden Truppen entsteht, kann noch schärfer betont werden. Praktisch ist es so, daß die Aufstellung nationaler Truppen für Verwendungszwecke innerhalb des europäischen Vertragsgebietes nicht in Frage kommt, d. h. daß der Vertrag die Aufstellung von nationalen Truppen in beliebiger Höhe nicht erlaubt. Dies ist m. E. ein wesentliches Sicherheitselement.

Zu Ziff. C-1): Der defensive Charakter kommt außer in Art. 2<sup>5</sup>, der ihn mit klaren Worten festlegt, noch besonders in der Präambel<sup>6</sup> zum Ausdruck und prägt sich ferner im Gesamtcharakter des Vertrages aus.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Artikels 106 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 370 f.

<sup>5</sup> Für Artikel 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 220, Anm. 7.

<sup>6</sup> In der Präambel des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 erklärten die Mitgliedstaaten ihren Entschluß,

Zu Ziff. C-2): Die hier aufgeführten Tatsachen sind richtig, erscheinen mir jedoch in bezug auf den gedachten Zweck als nicht sehr überzeugend.

Zu Teil II:

Zu A): Die Feststellung ist zwar richtig, erscheint aber nicht unbedingt erforderlich. Der letzte Satz ist theoretisch nicht zu bestreiten, dürfte aber praktisch keinen Wert haben und daher besser entfallen.

Zu B): Dieser Vorschlag erscheint mir sehr bedenklich. Einmal sind, wie bereits schon erwähnt, die bisherigen Zahlen nur erste Werte, und es muß darauf hingewiesen werden, daß sie für eine wirklich wirksame Verteidigung noch nicht voll ausreichen. Zudem sollte dem Umfang der jeweiligen Kontingente, sowohl nach dem Sinn des Vertrages wie auch vom rein militärischen Standpunkt aus, lediglich die strategisch und politisch für nötig gehaltene Gesamtstärke und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten zugrunde liegen. Schließlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß keinerlei Interesse an einer starren zahlenmäßigen Festlegung besteht. Eine solche Festlegung könnte innerhalb der EVG den Franzosen eine Ansatzmöglichkeit zur Schaffung von Relationen bieten, die sie seit Beginn der Verhandlungen, zuletzt bei den Zusatzprotokollen<sup>7</sup>, immer wieder angestrebt, aber nicht erreicht haben.

Wenn man trotzdem an eine solche Begrenzung denken will, dann geht dies nur im gemeinsamen EVG-Rahmen und unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß auch die andere Seite, d. h. der Osten, sich zu entsprechenden Kompensationen bereitfindet. Das Gleichgewicht wird ja nicht durch die Streitkräfte der EVG, geschweige denn durch die deutschen Kampfverbände gestört, sondern durch die Stärke der östlichen Streitkräfte. Auch nach Erfüllung des EVG-Programms wird der Westen das notwendige Gleichgewicht noch nicht erreicht haben.

Zu C): Diese Vorschläge bedeuten m. E. eine völlige Veränderung des Wesens der EVG. Sie ist nach dem Vertrag eine zweckgebundene Gemeinschaft, deren eigentliches Wesen nur die „Verteidigung“ ist. Eine Verteidigungsgemeinschaft kann eigentlich logischerweise nicht eine „Nichtangriffsgarantie“ geben, auch keine Zusicherung, einen Angreifer nicht zu unterstützen. Damit würde nämlich indirekt zugestanden, daß der Zweck der Gemeinschaft auch Angriff sein könnte. Die Gemeinschaft könnte höchstens selbst die Zusicherung entgegennehmen, nicht angegriffen zu werden, dann wäre sie aber als Verteidigungsgemeinschaft überflüssig. Der Vorschlag C ist zwar auf den ersten Blick sehr bestechend, dürfte aber in der Konsequenz die EVG aufheben, selbst wenn er juristisch denkbar und korrekt sein sollte.

Über die grundsätzliche Feststellung hinaus ist jedoch noch einzelnes zu bemerken. Ein wesentlicher Zug der EVG, der sich in ihrer ganzen Struktur ausdrückt, ist ihre Einbeziehung in die NATO-Verteidigungsplanung und -vorbe-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 688*

„zusammen mit den übrigen freien Völkern im Geist der Satzung der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens beizutragen und insbesondere in enger Verbindung mit den Organisationen gleichen Zieles die Verteidigung Westeuropas gegen jeden Angriff zu sichern. [...] Sie werden es sich dabei angelegen sein lassen, die geistigen und sittlichen Werte zu wahren, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker sind“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345.

<sup>7</sup> Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

reitung. In dieser Tatsache liegt die eigentliche Wurzel des USA-Interesses und der USA-Hilfe. Eine durch Nichtangriffsgarantien zwischen der EVG und der UdSSR verpflichtete EVG könnte nicht mehr einseitig in die Verteidigungsplanung der NATO einbezogen werden, es sei denn, auch NATO gäbe eine Nichtangriffsgarantie.

Solche gegenseitigen Garantien würden einen Zustand herbeiführen, der praktisch mehr oder weniger einer Art von freiem Bündnisverhältnis nach beiden Seiten entspräche und eine einschneidende Veränderung der Beziehungen zwischen EVG und NATO bewirken müßte. Militärisch wäre z. B. eine Konsequenz, den gemeinsamen NATO-Oberbefehl durch einen eigenen EVG-Oberbefehl zu ersetzen. Ferner müßten die Verteidigungsvorbereitungen auf selbständige Grundlage gestellt werden, wenn man nicht überhaupt so weit gehen will zu sagen, daß sie ganz aufgehoben werden müßten, da durch den theoretischen Wegfall des einzig möglichen Gegners keine Bedrohung mehr vorhanden ist. Auch die Frage des bisherigen Schutzes der Bundesrepublik – und damit der EVG-Mitgliedstaaten – durch NATO-Truppen müßte anders geregelt werden. All dies dürfte zweifellos im russischen Interesse liegen: eine EVG, dann voraussichtlich unter französischer Führung, neutralisiert und damit letzten Endes praktisch ohnmächtig.

Eine derartig neutralisierte EVG birgt die Gefahr einer unerwünschten Rückwirkung auf die USA in sich (Stärkung des Isolationismus und der Hinwendung nach Asien). Man könnte dann nämlich in den USA sagen, daß Europa als möglicher Kriegsschauplatz ausfällt, also keiner Berücksichtigung mehr bedarf. Dem steht gegenüber, daß auf längere Zeit hinaus die EVG ohne USA-Interesse und ohne USA-Hilfe nicht lebensfähig ist.

In den Teil II gehört m. E. noch eine Prüfung des Gedankens herein, ob das mögliche russische Angebot zur Zurückziehung der Besatzungstruppen im Sinne der Ausarbeitung von Dr. von Hassell ausgenutzt werden könnte, d. h. also die Überlegung, ob die Schaffung von truppenfreien Zonen ein Sicherheitselement sein könnte. Ein solches russisches Angebot könnte in dem Sinne erfolgen, daß die Russen hinter die Oder, die Alliierten westlich des Rheins auszuweichen hätten. Dies würde praktisch das deutsche Gebiet jederzeit einem Zugriff der Russen aussetzen. Nur eine volle Räumung auch des polnischen Gebietes durch die sowjetischen Truppen und die Schaffung eines dann noch näher zu bestimmenden truppenfreien Raumes beiderseits der Oder könnte vielleicht eine Zurücknahme der alliierten Truppen hinter den Rhein rechtfertigen. Ich möchte jedoch betonen, daß diese Frage noch eines genauen Durchdenkens bedarf, ehe man sie eventuell in die Debatte wirft.

gez. Graf Kielmansegg

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 979**

**Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo**

210-02/2-III-11418/53

17. Juli 1953<sup>1</sup>

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Äthiopien

– Mit Beziehung auf den Drahtbericht Nr. 135 vom 2. Juni<sup>2</sup> und den Schriftbericht Nr. 1712 vom 4. Juni d. J.<sup>3</sup>Ich bitte, dem äthiopischen Geschäftsträger<sup>4</sup> in Beantwortung seines Aide-mémoire vom 29. Mai<sup>5</sup> folgendes Aide-mémoire zugehen zu lassen:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat dem Aide-mémoire des Kaiserlich Äthiopischen Geschäftsträgers vom 29. Mai mit Befriedigung entnommen, daß die Kaiserlich Äthiopische Regierung den Wunsch hat, die gegenseitigen diplomatischen Beziehungen wiederaufzunehmen. Sie ist von dem gleichen Wunsche erfüllt und hofft ebenso wie die Kaiserlich Äthiopische Regierung, auf diesem Wege zur Festigung und Erweiterung der seit jeher zwischen beiden Ländern bestehenden guten und in neuerer Zeit in erfreulicher Entwicklung begriffenen Beziehungen und Interessen beizutragen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird der Kaiserlich Äthiopische Regierung demnächst den Vertreter namhaft machen, den der Herr Bundespräsident bei Seiner Majestät dem Kaiser von Äthiopien<sup>6</sup> zu beglaubigen beabsichtigt<sup>7</sup>, und darf ihrerseits der Benennung des Vertreters, den Seine Majestät der Kaiser von Äthiopien bei dem Herrn Bundespräsidenten zu beglaubigen wünscht, entgegensehen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat ferner mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Kaiserlich Äthiopische Regierung bereit ist, ihr das Grundstück der ehemaligen deutschen Gesandtschaft in Addis Abeba wieder zur Nutzung zu überlassen. Sie ist ihrerseits gern bereit, der Kaiserlich Äthiopischen Regierung bei der Errichtung und Unterbringung ihrer Ver-

<sup>1</sup> Reinkonzept.

Der Erlaß wurde von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt konzipiert.

<sup>2</sup> Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Äthiopischer Geschäftsträger hat mir im Auftrag seiner Regierung Wunsch Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bundesrepublik übermittelt. Gleichzeitig wird Rückgabe Gesandtschaftsgebäudes Addis Abeba gegen Übereignung gleichwertigen Grundstücks Bonn angeboten. Äthiopische Regierung bittet, Agrément-Antrag über Kairo, nicht Paris, zu leiten.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.<sup>3</sup> Botschafter Pawelke, Kairo, übersandte die „Abschrift eines Aide-mémoire vom 29. Mai d. J., das der äthiopische Geschäftsträger mir im Anschluß an seinen Besuch am 2. d[iesem] M[onats] übermittelte hat.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.<sup>4</sup> Ato Petros Sahlou.<sup>5</sup> In dem Aide-mémoire wurde ausgeführt: „The Ethiopian Chargé d’Affaires pointed out, however, that the new relations could not strictly be considered as the resumption of the diplomatic relations broken off in 1936, but rather as the establishment of diplomatic relations with the Federal Republic of Germany.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.<sup>6</sup> Haile Selassie.<sup>7</sup> Die Botschaft in Kairo wurde am 22. Juli 1953 angewiesen, das Agrément für Generalkonsul a. D. Bidder als Gesandtem in Addis Abeba einzuholen. Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirektors Peter Pfeiffer; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

tretung in Bonn alle möglichen Erleichterungen zuteil werden zu lassen. Da hierbei die örtlichen Verhältnisse in Bonn und die der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannten Wünsche der Kaiserlich Äthiopischen Regierung eine Rolle spielen, wäre es nach Ansicht der Bundesregierung am zweckmäßigsten, wenn die Kaiserlich Äthiopische Regierung alsbald einen Sonderbeauftragten nach Bonn entsenden wollte, mit dem diese Angelegenheit geregelt werden könnte.<sup>8</sup>

Das erwähnte Aide-mémoire vom 29. Mai berührt einige Fragen, in denen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Ansicht der Kaiserlich Äthiopischen Regierung nicht ganz zu folgen vermag. Ohne hierauf näher eingehen zu wollen, legt sie Wert auf die Feststellung, daß nach ihrer Auffassung die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich identisch ist und daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachtet werden muß, die befugt ist, in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen; diese Auffassung haben die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs in dem in New York herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqué vom 19. September 1950<sup>9</sup> bestätigt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist damit einverstanden, daß Konsularbehörden vorläufig und unter Vorbehalt einer später im gegenseitigen Einvernehmen zu treffenden anderweitigen Regelung nur in den beiden Hauptstädten errichtet werden sollen.“

Zur dortigen vertraulichen Kenntnis bemerke ich, daß in verschiedenen Punkten des äthiopischen Memorandums vom 29. Mai eine Auffassung zum Ausdruck kommt, die von der unsrigen erheblich abweicht. So sind z. B. unsere Beziehungen zu Äthiopien im Jahre 1936 nicht abgebrochen worden, sondern einfach durch die „Debellatio“ Äthiopiens im Kriege mit Italien zum Erliegen gekommen. Es wird auch davon auszugehen sein, daß während des Zweiten Weltkrieges, wahrscheinlich mit dem 1. Dezember 1942, der Kriegszustand zwischen dem Deutschen Reich und Äthiopien eingetreten ist.<sup>10</sup> In der Grundstücksfrage haben die Abessinier stets den Standpunkt vertreten, daß das große, schöne und

<sup>8</sup> Am 6. August 1953 teilte Botschaftsrat Graf Strachwitz, Rom, mit, daß ein äthiopischer Sachverständiger „nur 10. August 10 bis 12 Uhr verfügbar“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

Generalkonsul a. D. Bidder kündigte Strachwitz am 7. August 1953 seine Ankunft für den Abend des 9. August 1953 an. Vgl. den Drahterlaß Nr. 172; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

<sup>9</sup> Zum Kommuniqué der Außenminister Acheson (USA), Bevin (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vgl. Dok. 159, Anm. 9.

<sup>10</sup> Gesandter I. Klasse Strohm vermerkte am 10. Juni 1953: „Vom deutschen Standpunkt aus hat nie ein Kriegszustand mit Äthiopien bestanden.“ Zwar habe 1942 „die abessinische Regierung durch den schweizerischen Gesandten in Berlin der Reichsregierung eine Kriegserklärung übermittelt“; Unterstaatssekretär Woermann habe die Entgegennahme der Erklärung allerdings abgelehnt.

Dazu notierte Ministerialdirektor Kordt handschriftlich: „Leider ist eine Kriegserklärung keine empfangsbedürftige Willenserklärung.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

Auch Botschafter a. D. Woermann, z. Z. Mittenwald, bestätigte am 17. Juli 1953 auf Anfrage, daß sich aus der Verweigerung der Annahme der Kriegserklärung „keine weitgehenden Schlüsse“ ziehen ließen: „Wir haben ja auf Weisung von Ribbentrop auch die Annahme von Kriegserklärungen von Mächten abgelehnt, mit denen wir ohne Zweifel im Kriege waren. Ribbentrop hatte hierfür die groteske Formel gefunden: Eine Großmacht läßt sich keinen Krieg erklären, sondern erklärt ihn selber!“ Vgl. das handschriftliche Schreiben an Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

wertvolle Grundstück der Deutschen Gesandtschaft in Addis Abeba abessinisches Eigentum (Krongut) sei, und dieser Standpunkt ist deutscherseits nie bestritten worden. Wohl aber hat das Deutsche Reich auf dem Grundstück mit hohen Kosten (über eine Mio. Mark) eine Anzahl von Gebäuden erstellt. Der in dem Aide-mémoire vorgetragene Wunsch nach Überlassung eines gleichwertigen und gleich schönen Grundstücks in Bonn kann in dieser Form natürlich nicht erfüllt werden und ist übrigens noch von keinem in vergleichbarer Lage befindlichen Land an uns herangebracht worden. Indes könnten wir sicher allen berechtigten Wünschen der Äthiopier in anderer Weise gerecht werden. Englische Übersetzung des Textes unseres Aide-mémoires ist beigefügt.<sup>11</sup>

Im Auftrag  
in Reinschrift gez. Kordt

**B 11 (Abteilung 3), Bd. 319**

## 227

### Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etdorf

21. Juli 1953<sup>1</sup>

Betr.: Handelsvertretung in Wien

Nach einer Unterhaltung, die ich gestern mit Botschafter Schmid hatte, ergeben sich für unser Vorhaben, in Wien eine Vertretung zu errichten, folgende Gesichtspunkte:

I. Für die Errichtung einer Handelsvertretung in Wien benötigen wir gemäß Artikel 3 der Entscheidung der AHK vom 6.3.1951<sup>2</sup> der vorherigen Zustimmung der AHK. Diese Zustimmung ist nachgesucht worden<sup>3</sup>; die Antwort steht noch aus.<sup>4</sup>

Die österreichische Regierung bedarf dessen nicht. Im Besatzungsprotokoll für Österreich vom Juli 1946 ist lediglich eine Genehmigungspflicht für die Auf-

<sup>11</sup> Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

<sup>2</sup> Artikel 3, Absatz 1 der Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6. März 1951 über die Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten: „Die Herstellung diplomatischer oder konsularischer Beziehungen und die Errichtung von Handelsvertretungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission.“ Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 796.

<sup>3</sup> Zum Schreiben des Legationsrats I. Klasse Steg vom 17. Juni 1953 an den Generalsekretär der AHK, Joos, vgl. Dok. 222, Anm. 7.

<sup>4</sup> Am 24. August 1953 teilte der Generalsekretär der AHK, Gratton, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß sich die AHK außerstande sehe, sich zum Antrag der Bundesregierung auf Errichtung einer Handelsvertretung in Wien zu äußern, ohne die Vorschläge der Bundesregierung dazu im einzelnen zu kennen. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

nahme diplomatischer Beziehungen vorgesehen.<sup>5</sup> Das Alliierte Kontroll-Komitee (AKK), namentlich sein sowjetisches Element, könnte sich jedoch auf den Standpunkt stellen, daß die Einrichtung einer Handelsvertretung nur dazu diene, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu tarnen, daß es auf das letztere aber ankäme und der Akt daher genehmigungspflichtig sei.

Von einer solchen Möglichkeit alliierter Ingerenz abgesehen, würde aber das AKK bei der Einrichtung einer deutschen Handelsvertretung in jedem Falle dadurch zum Zuge kommen, daß das Alliierte Einreise-Komitee des AKK unserem Personal die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen hat. Zwar bliebe die Möglichkeit, vom amerikanischen Flugplatz bei Wien ein- und auszureisen, wozu ein interalliiertes Papier nicht erforderlich ist. Der Weg Flugplatz-Stadt führt jedoch durch die sowjetische Zone, so daß volle Garantie für die Sicherheit der Reisenden nicht besteht. Dasselbe gilt für den Aufenthalt in Wien selbst. Den damit gegebenen Gefahren oder Unzuträglichkeiten möchte die österreichische Regierung unser Personal nicht aussetzen; sie hält es auch für erforderlich, daß unser Personal mit Eisenbahn und Auto frei und beliebig oft ein- und ausreisen kann, was von uns ebenfalls zu fordern wäre. Unsere Handelsvertretung könnte also ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn das AKK dem Personal die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung erteilt hat.

Sollte die Sowjetregierung eine Handelsvertretung von uns in Wien nicht wünschen, könnte sie sich mithin dadurch querlegen, daß sie durch ihren Vertreter im Alliierten Einreise-Komitee in Wien gegen die Erteilung der Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen votiert. Hierauf würden ebenso wie die österreichische Regierung auch wir es ankommen lassen können. Die AHK wird sich dem indes nicht aussetzen wollen.

II. Schwerer wiegt jedoch das alliierte Bedenken, die Einrichtung einer deutschen Handelsvertretung in Wien könnte der Sowjetregierung eine Handhabe bieten, die sog. DDR wegen Einrichtung einer gleichen Vertretung zum Zuge zu bringen. Dies würde die AHK in die Verlegenheit bringen, die sog. DDR de facto anzuerkennen.

Hierzu meinte Herr Schmid, daß man in Wien an einen derartigen Schritt der DDR – wenigstens aus eigener Selbständigkeit – nicht glaube. Es gäbe keine Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der Sowjetzone; ein sachliches Bedürfnis für eine DDR-Vertretung bestünde also weder hüten noch drüben. Die sog. DDR könnte allerdings zu dem fraglichen Schritt durch die Sowjetregierung veranlaßt werden. Dann hätte die österreichische Regierung theoretisch das Recht, abzulehnen. Dies würde jedoch heftige sowjetische Reaktionen zur Folge haben, denen sich die österreichische Regierung nicht aussetzen möchte. Sie würde in einem solchen Falle vorziehen, daß wir unsere Vertretung wieder zurücknehmen, um so auch politisch in der Lage zu sein, das etwaige Ansinnen der sog. DDR abzulehnen.

Darüber, daß wir unsere Handelsvertretung automatisch abberufen würden, falls eine Vertretung der sog. DDR zugelassen werden sollte, ist man sich am Ballhaus-Platz im klaren.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Artikel 7 des Zweiten Kontrollabkommens für Österreich vom 28. Juni 1946; Dok. 35, Anm. 3.

Nach Herrn Schmid's Ansicht sollte man das Risiko einer solchen Eventualität nicht laufen. Man sollte vielmehr nach der „Empirik handeln, der wir nun einmal ausgeliefert seien“ und für die diese Eventualität ein Bestandteil sei, d. h. man sollte in Etappen vorgehen und sich nach den Reaktionen richten, die diese bei den Sowjets auslösen. Dies würde zugleich die AHK des Dilemmas entheben, sich jetzt u. U. durch Zustimmung zu unserem Antrag bezüglich der DDR festzulegen.

III. Als erste Etappe auf dem Wege zu einer deutschen Handelsvertretung in Wien (und weiter zu einer vollen diplomatischen Vertretung) stellte Herr Schmid folgendes zur Wahl:

1) Der französische Vertreter im AKK, Payart, habe neulich im Gespräch darauf hingewiesen, daß seine Regierung nichts gegen einen Ausbau der deutsch-österreichischen Beziehungen hätte und es durchaus begrüßen würde, wenn irgendeine Bonner Vertretung in Wien seßhaft würde. Wahrscheinlich würde aber die Sowjetregierung gegen eine offizielle Vertretung der Bundesrepublik in Wien Bedenken erheben. Als Ausweg käme in Frage, daß wir in Wien eine Art Handelskammer einrichteten, die sich im Laufe der Zeit zu einer offiziellen, später zu einer offiziellen Vertretung entwickelt.

Herr Schmid meinte, man könne den Payart'schen Gedanken etwa in folgender Weise realisieren:

In Wien gäbe es eine Bundeswirtschaftskammer, die eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts sei und die als erster Berater der Bundesregierung in wirtschaftlichen Angelegenheiten fungiere; sie ginge also über den Rahmen einer üblichen Handelskammer hinaus und könne als eine typisch offiziöse Einrichtung bezeichnet werden. Die Bundeswirtschaftskammer unterhalte einen Handelsdelegierten in Frankfurt/M. (z. Zt. Dr. Riedel), der sozusagen der österreichische Vertreter für konkrete Wirtschaftsfragen sei (die grundsätzlichen Wirtschaftsfragen, Verträge usw. würden bei der Vertretung in Bonn bearbeitet). Es käme in Frage, daß eine deutsche analoge Zentralstelle, etwa der Industrie- und Handelstag oder eine der lokalen Handelskammern, bei ihr eine Vertretung als eine Art Auffang- oder Liaison-Stelle einrichte.

Der Herr Staatssekretär habe diesen Vorschlag zwar abgelehnt<sup>6</sup>; immerhin wolle er, Schmid, ihn noch einmal zur Debatte stellen.

2) Ferner käme in Frage, was Herr Schmid auch bereits dem Herrn Staatssekretär vorgeschlagen hat, daß man die z. Zt. in München laufenden und auch die künftigen Wirtschaftsverhandlungen nach Wien verlege.<sup>7</sup> Damit würden zum

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme des Staatssekretärs Hallstein im Gespräch mit dem österreichischen Botschafter Schmid am 13. Juli 1953; Dok. 222.

<sup>7</sup> Am 4. August 1953 notierte Vortragender Legationsrat Lahr dazu: „Der Gedanke, die seinerzeit in München geführten deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen nach Wien zu verlegen, ist insofern überholt, als die Münchener Verhandlungen inzwischen abgeschlossen sind. Da jedoch eine Reihe von Fragen in München offengeblieben sind und im übrigen die intensiven deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen ohnehin laufend Gesprächsthemen für den eben anlaufenden deutsch-österreichischen Regierungsaustausch liefern, bleibt es auch weiterhin – ohne irgendeinen Verdacht zu erwecken – möglich, den ersten Schritt zur Errichtung einer Vertretung durch Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Wien zu machen. Nach Auffassung von Herrn Dr. Mueller-Graaf haben im übrigen die Österreicher von vornherein nicht an eine Verlegung der zufällig da-

ersten Mal amtliche deutsche Vertreter in Wien in die Erscheinung treten. Hierzu würden die Sowjets Stellung zu nehmen haben, entweder dadurch, daß sie stillschweigend ihr Einverständnis erklären, oder indem sie protestieren. Aus ihrer Reaktion würde man jedenfalls Anhaltspunkte dafür gewinnen, wie sie sich evtl. gegenüber einer Handelsvertretung verhalten werden. Die Aufnahme amtlicher Wirtschaftsverhandlungen in Wien wäre also sozusagen „ein empirischer ballon d'essai“ in der harmlosesten Form. Die sog. DDR könne ein gleiches nicht verlangen, denn man setze bei den Verhandlungen mit uns ja nur fort, was bereits begonnen sei; mit der sog. DDR hätten Verhandlungen aber noch gar nicht angefangen. Sollte das Thema der augenblicklichen Wirtschaftsverhandlungen erledigt sein, ließe sich für weitere Verhandlungen unschwer Stoff finden, z.B. könnte man sprechen über Durchgangsverkehr, Paßwesen, Renten, Fürsorge, Unterstützung, Rechtshilfe usw.

Ein empirisches Procedere dieser Art entspräche, wie Herr Schmid mir mehrfach sagte, ganz der Politik des Außenministers Gruber. Herr Gruber möchte so schnell wie möglich jemanden von uns in Wien sehen. In welcher Form die Betreffenden dort aufträten, sei ihm weniger wichtig. Jede „Kombination“ sei ihm recht.

IV. Es ist wohl anzunehmen, daß die Stellungnahme des französischen Oberkommissars Payart die österreichische Regierung veranlaßt hat, von dem ursprünglichen Gedanken einer amtlichen Vertretung abzurücken. Andererseits ist nach den Gesprächen, die Herr von Ostermann und ich in der vorigen Woche mit Herrn Koczak vom Amerikanischen Hohen Kommissariat hatten<sup>8</sup>, damit zu rechnen, daß die AHK im Hinblick auf die sowjetische Reaktion ihre Zustimmung zur Errichtung einer Handelsvertretung verweigern wird.

Dem sollten wir m. E. dadurch Rechnung tragen, daß wir uns mit dem österreichischen Gedanken eines empirischen Vorgehens befreunden. Der Vorschlag einer Handelskammer-Vertretung ist vom Herrn Staatssekretär bereits abgelehnt worden. In Frage kommt jedoch der Schmid'sche Vorschlag zu 2), nämlich, daß wir die deutsch-österreichischen Wirtschafts- und sonstigen Verhandlungen in Wien anhängig machen. Dies würde bedeuten, daß wir in Wien zunächst (nur) eine ständige Verhandlungsdelegation einrichten. Diese könnte mit der Zeit in die Funktionen einer Handelsvertretung hineinwachsen. Sie würde ihre Arbeit

*Fortsetzung Fußnote von Seite 695*

mals in Gang befindlichen Verhandlungen, sondern an eine Tarnung gedacht.“ Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

<sup>8</sup> Am 13. Juli 1953 vermerkte Ministerialdirigent von Etdorf, ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Koczak, am 11. Juli 1953 habe ergeben, „daß ebenso wie die Franzosen auch die Amerikaner gegen eine deutsche Handelsvertretung in Wien Bedenken haben. Eine solche könnte nur errichtet werden, wenn das sowjetische Element im Alliierten Kontrollrat zustimmt. Sollten die Sowjets hierzu überhaupt geneigt sein, würden sie wahrscheinlich gleichzeitig darum nachsuchen, daß in Wien auch eine Handelsvertretung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik zugelassen wird. Dem wiederum hätten die west-alliierten Elemente im Alliierten Kontrollrat zuzustimmen. Dies würde die westlichen Alliierten in die Verlegenheit bringen, den Begriff ‚Deutsche Demokratische Republik‘ zu formulieren, was einer de-facto-Anerkennung dieser Regierung nahekäme.“ Koczak habe vorgeschlagen, eine Handelsvertretung in einer Stadt in den Westzonen Österreichs, etwa Salzburg oder Linz, zu errichten, da dies ohne sowjetische Zustimmung möglich sei. Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

erst aufnehmen, wenn das Alliierte Einreise-Komitee die für einen freien Reiseverkehr erforderlichen Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen erteilt hat. Hiermit Herrn Staatssekretär<sup>9</sup> vorgelegt.

Etzdorf

VS-Bd. 6874 (Abteilung 3)

## 228

### Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel

24. Juli 1953<sup>1</sup>

Betr.: Reiseeindrücke aus Amerika<sup>2</sup>

Ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Washington und New York vermittelt natürlich keine Kenntnis der USA; immerhin war es mir durch zahlreiche Kontakte mit Politikern, Militärs, Diplomaten, Journalisten und Privatleuten möglich, einen gewissen Einblick in die aktuellen politischen Probleme zu gewinnen.

#### I. Die Reise Blanks: Wirkung, Ergebnis und Erkenntnis

Die Reise von Herrn Blank und seinen Begleitern kann als ausgesprochener Erfolg gewertet werden, obwohl sie – was nicht vorauszusehen – zeitlich nicht gerade günstig fiel. Die Weigerung Frankreichs, die EVG vor einer Viererkonferenz zu ratifizieren, lag wie ein Schatten über allem.<sup>3</sup> Daneben wandte sich das allgemeine Interesse in diesen Tagen der Möglichkeit eines Waffenstillstandes

<sup>9</sup> Hat Staatssekretär Hallstein am 23. Juli 1953 vorgelegen, der die Einberufung einer Direktorenbesprechung verfügte.

Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 31. Juli 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der von St.S. angeordneten Direktorenbesprechung wäre gem[äß] Aufz[eichnung] vom 22. d[iesem] M[ona]ts das Einverständnis des H[errn] St.S. dafür zu erbitten, daß Abt[eilung] III mit Botschafter Schmid und Mr. Kozak i[m] S[inne] der am Schluß dieser Aufz[eichnung] gestellten Petita prüft (s[iehe] anliegende] Akte). Vielleicht könnten diese Gespräche von H[errn] Strohm geführt werden.“

Dazu vermerkte Gesandter I. Klasse Strohm am 3. August 1953: „Der Vorschlag, zunächst die Handelsvertragsverhandlungen in Wien zu führen, muß von St.S. genehmigt werden. Der AHK würde ich dann nur mitteilen, daß wir das tun. Nicht, weshalb wir es tun.“ Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Hallstein am 24. Juli 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich dazu vermerkte: „Die Niederschrift wiederholt – auf meine Weisung – den mündlichen Bericht, den mir H[err] v[on] Kessel erstattet hat.“

Hat Adenauer am 29. Juli 1953 vorgelegen.

Die Aufzeichnung wurde am 30. Juli 1953 von Legationsrat Pauls mit Begleitvermerk an Ministerialdirektor Blankenhorn weitergeleitet.

Hat Blankenhorn vorgelegen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 62.

<sup>2</sup> Vortragender Legationsrat von Kessel hielt sich in Begleitung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu auch Dok. 235.

<sup>3</sup> Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.

in Korea<sup>4</sup> und der Konferenz der Drei Außenminister in Washington<sup>5</sup> zu. Wenn es Herrn Blank gleichwohl gelungen ist, das Interesse der verschiedenartigsten Kreise (Politiker, Militärs, Bankiers und Journalisten) immer wieder auf sich und seine Sache zu lenken, so liegt das an der Unmittelbarkeit und der Glaubwürdigkeit seiner Person und seiner Worte. Auch General Heusinger, der verschiedentlich Gelegenheit hatte, die militärischen und insbesondere die strategischen Konzeptionen unserer Soldaten vorzutragen, hinterließ durch seine Nüchternheit und seine fast mönchische Stille und Bescheidenheit bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck.

Abgesehen von diesem erfolgreichen Werben für die deutsche Sache und die europäische Konzeption hat die Reise, wie von allen Teilnehmern von Anfang an vorausgesehen, keine unmittelbaren praktischen Ergebnisse gezeitigt.

Für den Außenstehenden, d.h. den Nicht-Soldaten, war die wichtigste Erkenntnis dieser Reise folgendes:

Die amerikanische Wehrmacht besteht bislang nur aus Kadres, die einer sehr harten Ausbildung unterworfen werden und technisch hervorragend ausgerüstet sind. Über ein „stehendes Heer“ im europäischen Sinne verfügen die USA nicht. Daher klafft zwischen ihrer Bereitwilligkeit, sich unsere Konzeption von der Notwendigkeit einer offensiv geführten Verteidigung zu eigen zu machen, und der Möglichkeit ihrer praktischen Verwirklichung eine tragische Lücke. Im Kriegsfall braucht Amerika wahrscheinlich Monate, um seine Bestände aufzufüllen, Monate, in denen Europa den Ansturm der Roten Armee ohne nennenswerte Unterstützung seitens der USA aufzufangen hätte. Über den Wert der Luftwaffe und der Atombombe gehen auch unter den Amerikanern selber die Meinungen auseinander.

## II. Die Regierung Eisenhower

Was dem Reisenden, der in diesen Wochen Washington und New York besucht, am stärksten auffällt, ist die allgemeine Enttäuschung über die ersten sechs Monate der Regierung Eisenhower. Man wirft auf republikanischer wie auf demokratischer Seite dem neuen Präsidenten vor, daß er seine Popularität nicht ausnutzt, sondern die Zügel schleifen läßt. Aus den Worten meiner Gesprächspartner klang immer wieder heraus, Eisenhower habe bisher nicht soviel Mut, nicht soviel Menschenkenntnis und nicht soviel Vorstellungsgabe – im Sinne einer Konzeption – an den Tag gelegt wie der „kleine“ Harry S. Truman. Eisenhower's Freunde versuchen – bisher vergeblich –, ihn zu größerer Entschlußkraft zu überreden. Die Auswahl seiner Mitarbeiter, d.h. der Regierung, stößt auf vielfache Kritik, wobei besonders John Foster Dulles aufs Korn genommen wird. Er soll angeblich bald ersetzt werden. Inwieweit alle diese Kritiken zutreffen, vermag ein Außenstehender natürlich nicht zu beurteilen; immerhin

<sup>4</sup> Zum Beginn der Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Korea vgl. Dok. 137, Anm. 11.

Am 27. Juli 1953 wurden in Panmunjon das Waffenstillstandsabkommen und ein ergänzendes Abkommen über die Kriegsgefangenen abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 132–140.

<sup>5</sup> Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

entstand der Eindruck, daß Eisenhower seine Chancen bald nutzen muß, wenn er sie nicht verspielen will.

### III. Amerikanische Innenpolitik

Wer nicht in Washington gewesen ist, vermag sich von der Rolle, die der „Fall McCarthy“ in allen Gesprächen und in der Presse spielt, kein Bild zu machen. Alle scheinen vor den Anwürfen des Senators Furcht zu haben. Man bezeichnet ihn als Faschisten, wagt aber nicht, von sich aus Front gegen ihn zu machen, sondern hofft auf ein Machtwort Eisenhowers, das diesem Spuk ein Ende macht.

Ähnlich passiv verhält sich der Präsident gegenüber der „Sparwut“ des Kongresses, der die Außenhilfe immer weiter zusammenstreicht<sup>6</sup> und damit die politischen und militärischen Konzeptionen der Amerikaner in Übersee – vor allem natürlich in Europa – aus den Angeln zu heben droht. Ich wurde verschiedentlich sehr besorgt gefragt, was ich von dieser Kürzung der Außenhilfe hielte. Meine Erwiderung war, wir Deutschen lebten, solange man keine Aufrüstung von uns verlange, aus eigener Tasche, seien daher nicht unmittelbar betroffen. Für einzelne andere Länder aber und für Europa als Ganzes seien diese Sparmaßnahmen sehr schlimm, vor allem auch deswegen, weil der Eindruck entstehe, Amerika wolle auf seine „leadership“ verzichten. Diese Antwort wurde mit Befriedigung vermerkt.

### IV. Korea

Was Korea angeht, so fällt dem Außenstehenden auf, daß die Opfer an Gut und Blut, die dieser Krieg gefordert hat, mit stoischem Schweigen, also in guter Haltung, übergangen werden.

In politischer Hinsicht dagegen ist man ratlos, man durchschaut weder das Spiel der chinesischen Kommunisten noch dasjenige Syngman Rhees, dem einige eine Art von „Nibelungentreue“ halten möchten, während die Mehrzahl zu der Überzeugung neigt, er sei ein Gauner, den das Schicksal seines Volkes weniger interessiere als persönliche Macht und persönlicher Reichtum.

Überhaupt scheint den Amerikanern allmählich zu dämmern, daß man zum Umgang mit den Asiaten – und den Sowjets – noch anderer Methoden bedarf als einiger governantenhafter, puritanischer Schulweisheiten.

### V. Verhältnis zu England und Frankreich

Das Verhältnis zu England hat sich gebessert, seit Churchill durch seine Krankheit gehindert wurde, weitere „Eskapaden“ zu unternehmen.<sup>7</sup> Man schätzt die

<sup>6</sup> Nachdem die amerikanische Regierung ihre Forderungen für das Mutual Security Program 1954 bereits im Vorfeld der Beratungen im Kongreß auf 5,222 Mrd. Dollar reduziert hatte, bewilligte der Kongreß am 13. Juli 1953 5,157 Mrd. Dollar für die militärische, wirtschaftliche und technische Außenhilfe. Gemäß Abschnitt 540 des Mutual Security Act vom 16. Juli 1953 wurden davon für Maßnahmen zur militärischen Unterstützung Europas knapp 2,130 Mio. Dollar zugewiesen. Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß 50 % der Mittel für Ausrüstung und Material nur an eine europäische Verteidigungsorganisation oder an deren Mitgliedstaaten vergeben werden sollten. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1953, Bd. 67, S. 152.

Vgl. dazu auch den Artikel von Felix Belair Jr.: „Aid Bill Is Passed; One Billion Hinged on European Army“; THE NEW YORK TIMES vom 14. Juli 1953, S. 1.

<sup>7</sup> Premierminister Churchill, der anstelle des erkrankten Außenministers Eden seit April 1953 auch das britische Außenministerium leitete, erlitt am 23. Juni 1953 einen Schlaganfall.

einfallsärmere, aber übersichtlichere Linie des Foreign Office und war des Lobes voll über das erste Auftreten Salisburys in Washington.

Das Verhältnis zu Frankreich ähnelt weiterhin einer Tragikomödie. Man erklärt an hoher und höchster Stelle, man werde streng mit diesem Lande verfahren, dessen Verhalten nach innen und außen, in politischer und finanzieller Beziehung, in Europa, Afrika und Asien „ganz einfach unerträglich“ sei. Man erklärt dies alles immer wieder mit lauter Stimme – die erkennen läßt, daß man noch am selben Abend reumütig und mit Geschenken beladen in die Arme dieser alternden Geliebten zurückkehren wird!

Eines muß man allerdings hinzufügen: Bidaults Auftreten ist offenbar sogar den Amerikanern auf die Nerven gefallen, und man schickte ihn deshalb mit recht leeren Händen nach Hause. Bezeichnend war im übrigen die Äußerung eines amerikanischen Diplomaten, der mir, als ich Frankreich verteidigte, entgegenhielt, wir Deutschen würden erst in den kommenden Jahren zu spüren bekommen, wie „unausstehlich schwierig“ die Franzosen seien; bisher hätten uns die Amerikaner einen Teil dieser Last abgenommen.

#### VI. Das russische Rätsel

Über die Sowjetunion weiß man in Washington ebenso wenig – wenn nicht noch weniger – als anderswo Bescheid. Auch der als Prophet angesehene Charles Bohlen, der nach Berijas Sturz<sup>8</sup> zur Berichterstattung herantelegraphiert wurde, hat nach meinen Informationen keine nähere Aufklärung geben können. (Ich hatte von Bohlen, den ich in Paris kennenlernte, den Eindruck eines verantwortungsbewußten, sehr gut unterrichteten Sachverständigen, aber nicht eines „großen Botschafters“ mit eigenen Konzeptionen.)

Die Initiative des Herrn Bundeskanzlers, die den Weg zu einem Vierergespräch freigab<sup>9</sup>, hat zwar wegen ihrer Plötzlichkeit ein gewisses Befremden erregt, wur-

<sup>8</sup> Am 7. Juli 1953 beschloß das Plenum des ZK der KPdSU die Absetzung des sowjetischen Innenministers und Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Berija von allen Partei- und Regierungsämtern. In der Presse wurde ihm partei- und staatsfeindliche Tätigkeit vorgeworfen und dazu erklärt, Berija habe sich als „Agent des internationalen Imperialismus“ erwiesen und eine Politik angestrebt, die zur Restaurierung des Kapitalismus in der UdSSR geführt hätte. Die Angelegenheit sei dem Obersten Gericht der UdSSR übergeben worden. Vgl. den Artikel „Informacionnoe soobščenie o Plenumu Central'nogo Komiteta Kommunističeskoj partii Sovetskogo Sojuza“; PRAVDA vom 10. Juli 1953, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Malenkow stürzt Berija“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juli 1953, S. 1.

Für das Protokoll der Verhandlungen des ZK-Plenums vom 2. bis 7. Juli 1953 vgl. Delo Berija: Plenum CK KPSS. Ijul' 1953 g. Stenografičeskij otčet; in: IZVESTIJA CK KPSS 1991, Heft 1, S. 140–214, und Heft 2, S. 141–208. Für den deutschen Wortlaut vgl. FALL BERIJA, S. 27–326.

<sup>9</sup> Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953 vgl. Dok. 218, Anm. 4. Am 16. Juli 1953 gab Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium zur Haltung der Drei Mächte auf der Außenministerkonferenz vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington weiter: „Keiner der drei Konferenzteilnehmer habe bei Beginn der Konferenz Absicht gehabt, Viererkonferenz speziell über deutsche Frage vorzuschlagen. Bidault habe vielmehr unter Hinweis auf seine früheren Vorschläge angeregt, allgemeine Abrüstung zum Thema der Viererkonferenz zu machen. Engländer seien entgegen allgemeiner Annahme überhaupt nicht für Viererkonferenz mit festem Programm gewesen, hätten vielmehr erklärt, daß solche Konferenz erst nach Ratifizierung EVG erfolgen sollte. [...] Daß USA Gedanken einer Viererkonferenz im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht günstig gesinnt waren, ist bekannt. In dieser Situation wurde Brief Bundeskanzlers auf Konferenztisch gelegt. Die amerikanische Regierung hat hierauf ihren Standpunkt im Sinne Bundeskanzlers revidiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 434; VS-Bd. 30 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

de aber im Grunde mit Erleichterung aufgenommen, weil sie einem Kompromiß mit England und Frankreich den Weg ebnete. Daneben bleibt das bange Gefühl bestehen, man werde den Sowjets bei Verhandlungen nicht gewachsen sein. Dies Gefühl erscheint leider insofern berechtigt, als man über keine Konzeption verfügt und als das State Department nach der Äußerung eines weltbekannten Journalisten auf Grund der Angriffe McCarthys vor Angst steril geworden ist.

#### VII. Deutschland

Deutschland genießt auf Grund seines Wiederaufstiegs und seiner Tüchtigkeit ein hohes Maß von Ansehen und Sympathie, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß auch ein gewisses Mißtrauen vor unseren unberechenbaren Entschlüssen immer noch mitschwingt. Jede überraschende Bewegung, jedes Argument, das man nicht sofort versteht, erweckt dieses Mißtrauen aufs Neue, da der Amerikaner nun einmal auf „einfache“ Lösungen eingeschworen ist. Ich hatte gewisse Schwierigkeiten, die komplizierten Vorgänge in Deutschland und in Europa auch hochgebildeten Amerikanern so einfach und ruhig darzustellen, wie ihr Geschmack es verlangt.

Die Aufstände in der Sowjetzone haben in den USA einen tieferen und wahrscheinlich nachhaltigeren Eindruck hinterlassen, als ich es je erwartet hätte. Andererseits herrschte Ratlosigkeit, in welcher Form man diese Vorgänge politisch auswerten könnte.

Das Prestige, über das der Herr Bundeskanzler allgemein verfügt und über das ich schon telegrafisch berichtete<sup>10</sup>, ist nahezu schrankenlos und in gewisser Beziehung fast beängstigend. Denn man erwartet von ihm nicht nur Ratschläge und eine Konzeption, sondern geradezu ein Wunder.

Kessel

**B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 62**

<sup>10</sup> Am 5. Juli 1953 berichtete Vortragender Legationsrat von Kessel, z. Z. Washington: „Im Bundeskanzler, dessen Wiederwahl man unbedingt wünscht, sieht man den ‚Turm in der Schlacht‘, die möglicherweise über russischen Angeboten ausbrechen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; B 11 (Abteilung 3), Bd. 800.

## 229

**Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt**

J.-Nr. 2290/53

24. Juli 1953<sup>1</sup>

Betr.: Den anglo-ägyptischen Konflikt

Bezug: Bericht Nr. 2213/53 vom 15. Juli 1953<sup>2</sup>

General Sir Brian Robertson ist vorige Woche nach Kairo zurückgekehrt. Die Annahme des Gesandten Hankey, daß die Anwesenheit des Generals automatisch zu einer Wiederaufnahme der anglo-ägyptischen Gespräche über die Kanalfrage führen werde, hat sich bisher nicht bestätigt. Der General hat dem Außenminister<sup>3</sup> einen kurzen Höflichkeitsbesuch gemacht und bei den übrigen Mitgliedern der ägyptischen Verhandlungskommission Karten abgegeben. Es wurde ihm aber keine Gelegenheit gegeben, einen dieser Offiziere, auch nur an einem dritten Ort, zu sprechen, wie er dies erwartete. Der Grund hierfür dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß die Ägypter erfahren haben, daß General Robertson keine neuen Vorschläge zu machen hat.

Dies wurde mir von Botschafter Caffery bestätigt. Der Botschafter sagte mir, daß der General ihm 40 Minuten lang allgemeine Redensarten vorgetragen habe, aber auf präzise Fragen eine Antwort schuldig geblieben sei. Er verstehe deswegen den zur Schau getragenen Optimismus des Generals nicht. Der Botschafter bemüht sich zur Zeit, beide Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen; er hofft, daß ihm dies nach Abschluß der Revolutionsfeier<sup>4</sup> gelingen wird.

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 29. Juli 1953 vorgelegen.

Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 30. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Zunächst D[irektor] vorzulegen.“

Hat Ministerialdirektor Kordt am 31. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Voigt vermerkte: „Finden Sie nicht, daß unser Botschafter vorsichtiger sein müßte, damit wir nicht in den Streit hineingezogen werden? M. E. müssen wir um eine Besprechung bei dem H[errn] St.S. in Anwesenheit von H[errn] Blankenhorn nachsuchen. (Nach Allardts Ansicht besteht eine starke Rivalität zwischen Naguib und seinem Vertreter Nasser, was die Lage für uns noch heikler macht.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 380.

<sup>2</sup> Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete über eine Unterredung mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Nasser sowie Oberstleutnant Salem am 12. Juli 1953 in Marsa Matruk. Nasser sei auf den Konflikt mit Großbritannien über die Räumung der Kanalzone zu sprechen gekommen und habe erklärt, „daß keine ägyptische Regierung die Frage der Räumung in den Hintergrund schieben könne“. Salem habe die Auffassung vertreten, „daß Ägypten nach der Räumung neutral bleiben müsse und sich, wie Indien, keinem Block anschließen dürfe. Als ich erwiderte, daß ich in diesem Falle keine großen Aussichten für eine Einigung sähe und auch nicht glaubte, daß die Vereinigten Staaten von Amerika einem neutralen Staate nennenswerte wirtschaftliche Hilfe leisten und Waffen liefern würden, pflichtete mir Minister Nasser bei. Er sagte, daß Ägypten sich ganz auf die Seite der Westmächte stellen und sich keine Hintertür offenhalten wolle.“ Aus einem Gespräch mit dem britischen Gesandten Hankey teilte Pawelke mit, dieser habe die Hoffnung geäußert, „daß die bevorstehende Rückkehr von General Sir Brian Robertson automatisch zu neuen Gesprächen führen werde. Er bat mich, den Ägyptern zu sagen, daß er jederzeit an einem neutralen Ort zu Besprechungen zur Verfügung stünde.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 380.

<sup>3</sup> Mahmoud Fawzi.

<sup>4</sup> Der 23. Juli 1953 war der erste Jahrestag des Staatsstreichs in Ägypten, der zur Abdankung von König Faruk am 26. Juli 1952 und zur Regierungsübernahme durch Präsident Naguib geführt hatte.

Mr. Caffery bestätigte mir auch, daß das Ergebnis der Außenministerkonferenz in Washington für die Ägypter negativ sei.<sup>5</sup> Lord Salisbury habe die amerikanischen Anregungen entgegengenommen, um sie einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Meine Frage, welche Anregungen Washington gemacht habe<sup>6</sup>, beantwortete Caffery ausweichend; er sagte, daß es sich kaum lohne, darüber zu sprechen. Aber selbst dieses Wenige wäre den Briten noch zu viel. Er könne mir aber sagen, daß Staatssekretär Dulles selbst keine neuen Ideen habe und daß es einen „Dulles-Plan“ für die Räumung nicht gäbe.

Mr. Caffery fuhr dann fort, daß er in den Gesprächen der letzten Tage die Richtigkeit meiner Mitteilungen über die Ansichten von Vizeministerpräsident Gamal Abdel Nasser und Propagandaminister Salah Salem bestätigt gefunden habe. Er erklärte mir, daß er und Gesandter Hankey es begrüßen würden, wenn ich jede Möglichkeit zu weiteren Gesprächen mit den Ägyptern ausnützte. Besonders liege ihm daran, die Fragen der Wiederzurverfügungstellung der Basis im Falle der drohenden Kriegsgefahr und der für Ägypten äußerstenfalls annehmbaren Dauer eines Vertrages zu klären. Er hob hervor, daß die Kanalbasis heute für die Vereinigten Staaten ebenso wichtig sei wie für Großbritannien. Mr. Caffery ist der Meinung, daß zur Zeit nur ein Deutscher mit den Ägyptern offen sprechen könne. Die maßgebenden Regierungsmitglieder hätten es abgelehnt, mit dem französischen und italienischen Botschafter<sup>7</sup> diese Fragen zu erörtern, auf die arabischen Vertreter hörten sie nicht und sein eigener Einfluß und der der Amerikaner im allgemeinen sei in der letzten Zeit zurückgegangen. Hier fühle er deutlich ein wachsendes Mißtrauen.

Am 22. diesen Monats um 21.30 Uhr ließ mich Vizeministerpräsident Nasser zu sich in das Hauptquartier bitten. Ich gratulierte zunächst ihm und dem ebenfalls anwesenden Oberstleutnant Gamal Salem zum Jahrestage der Revolution. Es war auf die Stunde vor einem Jahre, als die Besetzung Kairos durch die Armee begann. Ich konnte dann eine Reihe von Fragen über die ersten Stunden bzw. Tage der Revolution stellen, die beide Herren mit viel Humor beantworteten.

<sup>5</sup> Die Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie des amtierenden britischen Außenministers Lord Salisbury fand vom 10. bis 14. Juli 1953 statt. Am 11. Juli 1953 traf in Washington ein Schreiben des ägyptischen Ministerpräsidenten an Präsident Eisenhower ein, in dem Naguib einen Vorschlag zur Lösung des Konflikts um die britischen Stützpunkte am Suezkanal unterbreitete. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1696–1699.

Der ägyptisch-britische Konflikt war Thema bilateraler Gespräche zwischen Dulles und Lord Salisbury am 11. und 14. Juli 1953. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1631–1640 und S. 1676–1680.

<sup>6</sup> In der Presse wurde am 30. Juli 1953 eine Meldung der ägyptischen Tageszeitung „Al Tahrir“ wiedergegeben, wonach Präsident Eisenhower Präsident Naguib in der Vorwoche in einem Schreiben militärische und wirtschaftliche Hilfe im Falle einer Regelung der Suezkanal-Frage angeboten habe. Für eine solche Regelung habe Eisenhower zudem folgende Vorschläge unterbreitet: „1) Die Briten ziehen ihre Streitkräfte in Stärke von 60 000 Mann zurück; 2) die Zahl der britischen Techniker, die zur Unterhaltung der Anlagen in der Kanalzone verbleiben, soll 4000 nicht überschreiten; 3) die britischen Techniker sollen nicht länger als fünf Jahre in der Zone bleiben; 4) die Stützpunkte sollen im Kriegsfall oder beim Drohen eines Krieges von den Vereinigten Staaten und ihren Alliierten benutzt werden; 5) die Entscheidung darüber, ob eine Kriegsandrohung vorliegt, soll vom Politischen Komitee der Arabischen Liga gefällt werden.“ Vgl. den Artikel „Vor neuen Verhandlungen in Kairo“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Juli 1953, S. 1.

<sup>7</sup> Maurice Couve de Murville (Frankreich) und Pasquale Jannelli (Italien).

In der daran anschließenden Unterhaltung sagte mir Nasser, daß er über das Versagen der Amerikaner in der Kanalfrage tief enttäuscht sei. Washington habe bislang nur Versprechungen, die nicht gehalten wurden, gemacht. Wenn London nicht in irgendeiner Weise nachgäbe, werde es sich davon überzeugen müssen, daß die besten militärischen Anlagen wertlos seien, wenn sie von einer feindlichen Bevölkerung umgeben sind. Auch die britischen Stützpunkte im Irak und in Jordanien ließen sich dann nicht mehr lange halten. Die ägyptische Welle werde früher oder später auf alle arabischen Staaten übergreifen.

Er betonte, daß er nicht an einen Guerilla-Krieg denke. Es werde eines Tages, „nicht bald, aber auch nicht erst nach Jahren“, ein „totaler Krieg“ kommen. Diesen Krieg werde England verlieren, denn hier entscheide nicht die Überlegenheit an modernen Waffen.<sup>8</sup> England könne das ägyptische Volk nicht vernichten. Der Minister trug dies ruhig vor und betonte dabei wiederholt, daß er eine mit der Ehre Ägyptens zu vereinbarende friedliche Lösung vorziehe, aber ich möge nicht vergessen, daß London im Laufe von Jahrzehnten nicht weniger als sechzigmal feierlich die Räumung versprochen habe, ohne jemals dieses Versprechen zu halten.

Davon ausgehend, daß die Ägyptische Regierung ihre großen und von aller Welt bewunderten Pläne zur Hebung des Lebensstandards der Fellachen nicht ohne wirtschaftliche Hilfe von außen durchführen könne, diese Hilfe aber ohne eine friedliche Regelung der Kanalfrage nicht zu haben sei, bat ich ihn nochmals zu überlegen, ob sich nicht ein Kompromiß finden ließe. Weder Nasser noch Salem widersprachen, als ich sagte, daß meines Wissens nur noch zwei Hauptfragen zu lösen seien: die Frage der Wiederzurverfügungstellung der Basis im Falle der drohenden Kriegsgefahr und die der Vertragsdauer.

Zur Frage der Wiederzurverfügungstellung der Basis habe ich ihnen eindringlich dargelegt, daß nicht nur England, sondern auch Amerika zur Zeit nicht auf die Anlagen und ihre sofortige Benutzung im Falle eines drohenden Krieges verzichten könnten. Ich hielt es aber im Gegensatz zu ihnen für ausgeschlossen, daß die Engländer es wagen könnten, die Basis ohne zwingende Gründe wieder zu besetzen.

Ich habe, wie bei der Unterredung in Marsa Matruk, den Eindruck gewonnen, daß die Ägypter gewillt sind, hier eventuell nachzugeben. Dies ging auch daraus hervor, daß sie meine Anregung, diese für die Westmächte bedeutende Konzession gegen andere, weniger wichtige, aber Kairo am Herzen liegende Fragen, z. B. bei den Technikern, auszuhandeln, sehr gut fanden.<sup>9</sup>

Schwieriger wird ein Kompromiß in der Frage der Vertragsdauer zu finden sein. London fordert 15 Jahre, Kairo glaubt nicht über zwei Jahre hinausgehen zu können. Ich bin hier mit Botschafter Caffery der Meinung, daß keine ägyptische Regierung in der Lage ist, einen Vertrag mit einer vieljährigen Dauer abzuschließen. Bei dieser Diskussion wurde die Frage erörtert, ob sich nicht eine Formel finden ließe, die den Engländern und Amerikanern das Recht gibt, sich

<sup>8</sup> Der Passus „Er betonte ... an modernen Waffen“ wurde von Ministerialdirigent Bräutigam hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

<sup>9</sup> Der Passus „meine Anregung ... sehr gut fanden“ wurde von Ministerialdirigent Bräutigam hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

die Basis für die Dauer des Ost-West-Konfliktes zu sichern. Ich habe dabei auf die mir allerdings nicht bekannten Verträge, die die Vereinigten Staaten von Amerika mit Frankreich, England und Spanien<sup>10</sup> geschlossen haben, verwiesen. Außerdem könnte eine Zeitspanne festgesetzt werden, nach deren Ablauf über die Fortdauer des Vertrages neu verhandelt werden müßte.

Vizeministerpräsident Nasser und Gamal Salem zeigten sich nicht grundsätzlich ablehnend, aber bei dieser Diskussion kam das ganze aufgespeicherte Mißtrauen gegen England zum Ausbruch. Die Ägypter können einfach nicht glauben, daß die Engländer eine solche Klausel fair anwenden werden, und die Amerikaner würden, wie die letzte Zeit beweise, ihnen dabei nicht in den Arm fallen. Außerdem würde, von London aus gesehen, diese Spannung nie beendet werden. Dies beweise die Geschichte der russisch-englischen Beziehungen vor 1914.

Bei der Revolutionsfeier am 23. diesen Monats hat Präsident Naguib mit Bezug auf die Kanalfrage gesagt, daß die Freiheit errungen werden müsse, „und sei es um den Preis von Schweiß, Blut und Tränen“. Er hat auch „Bündnisse jeder Art“ abgelehnt.<sup>11</sup> Ich glaube, daß diese Äußerungen mehr deklamatorischen Charakter haben, denn noch haben die Ägypter die Hoffnung auf eine friedliche Regelung nicht ganz aufgegeben.<sup>12</sup>

Pawelke

**B 11 (Abteilung 3), Bd. 380**

<sup>10</sup> Die USA schlossen am 26. September 1953 ein Verteidigungsabkommen mit Spanien. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 436–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6101f.

<sup>11</sup> Nach Presseberichten führte Präsident Naguib am 23. Juli 1953 – in Anlehnung an die Rede des damaligen Premierministers Churchill vom 13. Mai 1940 – aus: „The revolution, he declared, was not impromptu. It arose from a strong faith that rights must be taken, not asked, and that liberty must be built by blood, sweat, and tears. [...] The Egyptians now knew that occupation by an aggressor was inconsistent with dignity“. Vgl. den Artikel „Parade in Cairo“, THE TIMES vom 24. Juli 1953, S. 8.

<sup>12</sup> Am 31. Juli 1953 legte Ministerialdirektor Kordt Staatssekretär Hallstein die Frage vor, „ob unser Botschafter sich nicht zu weit vorgewagt hat, indem er ohne Auftrag eine Art Vermittlerrolle übernommen hat und dabei auch mit eigenen Anregungen hervorgetreten ist. Sollten wir uns schon allgemein nicht ohne zwingenden Grund und nicht ohne sehr sorgfältige Prüfung an einen so heiklen Streit heranwagen, so erscheint eine Reserve umso mehr geboten, als in Ägypten die innere Lage kaum als bereits stabilisiert angesehen werden kann und gerade die Persönlichkeit, mit der Herr Pawelke vorwiegend gesprochen hat, der Vizeministerpräsident Abdel Nasser, nach verlässlichen Nachrichten in erheblichem Gegensatz zum Staatschef General Naguib steht, so daß bei einem etwaigen Konflikt zwischen Naguib und Nasser der Botschafter in innerägyptische Auseinandersetzungen hineingezogen werden könnte. Schließlich beruht das große Prestige, dessen wir uns gerade bei den Orientalen erfreuen, weitgehend auf der Überzeugung, daß wir im Orient keinerlei politische Ziele verfolgen; wir könnten diese einzigartige Ausnahmestellung durch ein Eingreifen in die Kanalfrage leicht gefährden und unter Umständen, was nicht selten das Los von Vermittlern ist, [es uns] mit beiden Teilen verderben. Abteilung III hält es daher für angezeigt, Herrn Pawelke zur Vorsicht zu mahnen.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 380. Vgl. dazu auch Dok. 248.

## 230

**Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt****B. 579/53-311-29****24. Juli 1953<sup>1</sup>**Betr.: Beendigung des Kriegszustandes mit Guatemala<sup>2</sup>Bezug: B. 519/53 – 311-29 – vom 30. Juni d.J.<sup>3</sup>

Der hiesige Botschafter Guatemalas, Major García Montenegro, der nach Havanna versetzt wurde (vgl. B. 578/53-700-00 – vom 22.7.53)<sup>4</sup> und der San Salvador Anfang nächster Woche verläßt, suchte mich heute auf. In seiner Begleitung befand sich der Leiter der Abteilung für Internationale Organisationen und Verträge im guatemalteckischen Außenministerium, José Luis Mendoza, der, wie er mir sagte, im Auftrag des Außenministers Osegueda zu einer Besprechung mit mir hierher gekommen war.

Herr Mendoza bezog sich auf die Fühlungnahme, die zwischen dem Botschafter García Montenegro und mir stattgefunden habe, sowie auf den Notenwechsel in der Frage der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Guatemala und der Bundesrepublik. Er erwähnte insbesondere meine Note vom 26.

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent von Etdorf am 27. Juli 1953 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 24. April 1953 stellte der guatemalteckische Gesandte in Brüssel, Dardón, bei einem inoffiziellen Besuch im Bundespresseamt die Frage, „ob eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guatemala und die Eröffnung von Handelsvertretungen als erwünscht angesehen werde“. Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats Schueller vom 29. April 1953 an die Gesandtschaft in San Salvador; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

Ebenfalls am 24. April 1953 berichtete Generalkonsul Hausenstein, Paris, daß ihm der guatemalteckische Gesandte in Paris, Aguilar de Leon, den Wunsch nach „Wiederanknüpfung diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern“ vorgetragen habe. Diese Mitteilung sei „insofern immerhin etwas überraschend, als die Regierung von Guatemala noch vor gut einem Jahre auf dem Standpunkt stand, einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guatemala stehe die Tatsache entgegen, daß zwischen den beiden Ländern der Friedenszustand noch nicht in aller Form wiederhergestellt sei.“ Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

Am 29. Mai 1953 übergab der guatemalteckische Botschafter in San Salvador, Montenegro, Gesandtem Klee, San Salvador, eine Note vom Vortag zur Wiedereröffnung des guatemalteckischen Generalkonsulats in Hamburg. Darin wurde ausgeführt: „Angesichts der bedeutenden Zunahme der guatemalteckischen Einfuhr aus Ihrem Lande erscheint die Wiedereröffnung der genannten Konsularbehörde immer notwendiger.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

Ministerialdirektor Kordt übermittelte der Gesandtschaft in San Salvador am 22. Juni 1953 den Text für eine schriftliche Antwort auf diese Note. Darin wurde die Dardón auf seine nichtamtliche Anfrage bereits erteilte Antwort bestätigt, daß „die Bundesregierung den Wunsch nach baldiger Wiederherstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern teilt. Die Bundesregierung wäre der Regierung von Guatemala für eine amtliche schriftliche Bestätigung dieses von Herrn Dardón nichtamtlich übermittelten Wunsches dankbar. Sie vertritt den Standpunkt, daß mit Austausch dieser beiderseitigen Noten der völkerrechtliche Kriegszustand aufgehoben ist und normale diplomatische Beziehungen wieder hergestellt sind.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 36; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

<sup>3</sup> Gesandter Klee, San Salvador, teilte mit, daß er dem guatemalteckischen Botschafter Montenegro die Antwort auf dessen Note vom 28. Mai 1953 übermitteln habe: „Er hat sich zwar nur rezeptiv verhalten und erklärt, daß er seine Regierung sofort unterrichten werde, ich habe aber den Eindruck, daß ihm persönlich der Vorschlag der Beendigung des völkerrechtlichen Kriegszustandes durch Notenaustausch einzuleuchten schien.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

<sup>4</sup> Für den Schriftbericht des Gesandten Klee, San Salvador, vom 23. Juli 1953 vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1478.

vorigen Monats (vgl. B. 519/53–311-29 – vom 30. Juni d. J.), in der die Bundesregierung den Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, daß der Kriegszustand für beendet erklärt und die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden sollten.

Die guatemalteckische Regierung sei grundsätzlich hiermit einverstanden. Sie sei aber der Ansicht, daß es noch eine bessere Lösung hierfür gäbe als die durch einen Notenwechsel. Deshalb habe der Außenminister ihn hierher geschickt, um mit mir diese Frage zu besprechen. Guatemala habe bei Regelung seiner Beziehungen zu Italien und Japan besondere Friedensverträge abgeschlossen bzw. vorgesehen, da es sich nicht mit dem Inhalt der seitens der großen Mächte abgeschlossenen bzw. abzuschließenden Friedensverträge identifizieren wolle. Herr Mendoza verlas anschließend den Text des mit Italien am 10. September 1949 abgeschlossenen Vertrages, der in der Anlage in Übersetzung beigefügt ist.<sup>5</sup>

Im Anschluß an diese grundsätzlichen Ausführungen erklärte er, es sei der Wunsch der guatemalteckischen Regierung, ein ähnliches zweiseitiges Friedensabkommen mit der Bundesrepublik abzuschließen, aufgrund dessen der Kriegszustand beendet und wieder normale Beziehungen hergestellt würden. Er schlug vor, sich an den italienischen Vertrag bezüglich der ersten beiden Artikel<sup>6</sup> anzulehnen und erklärte, daß Guatemala folgende weitere Punkte als wesentliche Teile des abzuschließenden Vertrags ansehe:

- 1) Daß die Regierung der Bundesrepublik sich verpflichte, gegen die in Guatemala aufgrund des Kriegszustands mit Deutschland sowie auch gegen die aufgrund des Gesetzes über die Bodenreform erfolgten Enteignungen keine Reklamationen zu erheben.
- 2) Daß Guatemala sich seinerseits verpflichte, keinerlei Reparations-Forderungen gegen Deutschland zu erheben, und zwar weder unmittelbar noch auf dem Umweg über einen allgemeinen deutschen Friedensvertrag.
- 3) Daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Guatemala und Deutschland in vollem Umfang wieder aufgenommen werden und daß der früher zwischen beiden Ländern abgeschlossene Handelsvertrag<sup>7</sup> wieder in Kraft trete, soweit es nicht zweckmäßiger erscheine, einen neuen Handelsvertrag abzuschließen.
- 4) Die in dem italienisch-guatemalteckischen Vertrag vorgesehene Anrufung des Internationalen Gerichtshofes wünsche die guatemalteckische Regierung in zukünftig abzuschließenden Verträgen nicht mehr aufzunehmen, da sie mit der

<sup>5</sup> Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. September 1949 zwischen Guatemala und Italien über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. auch UNTS, Bd. 102, S. 54–65.

<sup>6</sup> In Artikel 1 des Vertrags vom 10. September 1949 über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit erklärten Guatemala und Italien „den zwischen den beiden Nationen seit dem 11. Dezember 1941 bestehenden Kriegszustand für beendet und den Frieden und die traditionell zwischen ihren Völkern und Regierungen bestehende Freundschaft für wiederhergestellt“. In Artikel 2 wurde die Absicht erklärt, „mit allen Mitteln den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch“ zu fördern. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 22. Juli 1937 zwischen dem Deutschen Reich und Guatemala vgl. REICHSGESETZBLATT 1937, Teil II, S. 533–535.

Entscheidung in der Frage des für Lateinamerika sehr wichtigen Asylrechts im Falle Haya-de la Torre nicht einverstanden sei.

Herr Mendoza kam dann von sich aus nochmals auf die Frage des deutschen Eigentums zu sprechen und meinte, daß die Bodenreform sich nicht nur auf den deutschen Grundbesitz, sondern auf den gesamten Grundbesitz in Guatemala erstrecke.

Auf meinen Einwand, daß es eine ganze Reihe von Fällen gebe, wo noch in allerletzter Zeit Enteignungen nur aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit vorgenommen worden seien, erwiderte er, daß es sich dabei um Maßnahmen aufgrund der Kriegsgesetze handle, die nach Unterzeichnung des Vertrags sofort eingestellt würden.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung führte Herr Mendoza aus, daß Guatemala für Deutschland ein ausgezeichneter Abnehmer industrieller Produkte werden könne, da große Pläne für die Industrialisierung des Landes, die Entwicklung der Häfen und Verkehrswege, Bau großer Kraftwerke usw. bestünden und demnächst in Angriff genommen würden. Er ließ deutlich durchblicken, daß die Regierung den Wunsch habe, die Vereinigten Staaten bei der Durchführung dieser Projekte nach Möglichkeit auszuschließen und daß dies auch durchführbar wäre, weil die Regierung über genügend Mittel verfüge, so daß sie auf amerikanische Finanzierung nicht angewiesen sei.

Abschließend erklärte Herr Mendoza, daß der guatemalteckische Außenminister sich freuen würde, mich baldigst zur Unterzeichnung des von Guatemala in Vorschlag gebrachten Vertrages in Guatemala empfangen zu können.

Ich habe Herrn Mendoza erklärt, daß ich ihm für seinen Besuch danke, daß ich von seinen Vorschlägen mit Interesse Kenntnis genommen habe und daß ich sie meiner Regierung alsbald vorlegen werde.<sup>8</sup>

Die Entsendung des Herrn Mendoza und das betont freundliche Verhalten von seiner Seite wie von Seite der hiesigen Vertretung Guatemalas lassen darauf schließen, daß Guatemala sehr daran gelegen ist, sich von den Vereinigten Staaten zu emanzipieren und für deren gänzlichen oder teilweisen Ausfall schon jetzt Ersatz zu suchen. Dazu erscheint ihm die Bundesrepublik, deren überraschend schneller Aufstieg zu einer wirtschaftlichen Potenz ersten Ranges allseitig imponierte, am geeignetsten, um so mehr, als ja irgendwelche politischen Aspirationen von unserer Seite niemals in Frage kamen. Was die guatemalteckische Regierung befürchtet, sind Entschädigungsansprüche der durch ihre Maßnahmen schwer geschädigten deutschen Staatsangehörigen. Diese ein für alle Mal auszuschalten, ist neben dem eben erwähnten Grund sicherlich der Hauptzweck des vorgeschlagenen Vertrags.

Der für die Ablehnung des Internationalen Gerichtshofes angegebene Grund ist übrigens nur vorgeschoben. In Wahrheit ist es die ungünstige Entscheidung, die in der Streitsache Nottebohm (Liechtenstein)/Guatemala befürchtet wurde, die (vgl. B. 526/53 – 311-29 – vom 3.7.1953) zu dieser Stellungnahme veranlaßt.

<sup>8</sup> Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Etdorf hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Unsere Argumente?“

Herr Mendoza stellte mir die Übersendung eines Pro Memorias in Aussicht, das bei Abgang des Kuriers noch nicht vorlag.<sup>9</sup>

Klee

B 11 (Abteilung 3), Bd. 337

231

**Staatssekretär Hallstein  
an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet**

224-21-05

27. Juli 1953<sup>1</sup>

Sehr verehrter Herr Botschafter,

Der Herr Bundeskanzler würde es, wie er Ihnen am Sonnabend<sup>2</sup> dargelegt hat, im Interesse der Förderung des europäischen Gedankens für dringend wünschenswert halten, wenn die Baden-Badener Konferenz<sup>3</sup> zu gewissen konkreten Ergebnissen führen könnte. Das Ergebnis unserer Überlegungen hinsichtlich solcher Beschlüsse finden Sie in dem anliegenden kurzen Memorandum zusammengefaßt.

<sup>9</sup> Das angekündigte guatemaltekische Memorandum wurde von Gesandtem Klee, San Salvador, am 27. Juli 1953 übermittelt. Dazu teilte Klee mit, es zeige „noch deutlicher als die mündlichen Ausführungen des Herrn Mendoza, daß es der guatemaltekischen Regierung in erster Linie darauf ankommt, die Enteignung deutschen Eigentums zu legalisieren.“ Punkt 4 des Memorandums – der die Fortgeltung von Entschädigungsansprüchen guatemaltekischer Staatsbürger für während des Krieges erlittene Schäden oder Nachteile betraf – sei von Mendoza im Gespräch „mit keinem Wort erwähnt“ worden, „während andererseits sein mündliches Zugeständnis, daß Guatemala Deutschland gegenüber keine weiteren Forderungen wegen Kriegsschäden geltend machen werde, in dem Memorandum nicht enthalten ist“. Vgl. den Chiffrierbrief; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

Am 23. Oktober 1953 wies Ministerialdirigent von Etzdorf die Gesandtschaft in San Salvador an, dem guatemaltekischen Außenminister Osegueda mitteilen zu lassen, die Bundesregierung begrüße es, daß die guatemaltekische Regierung den Wunsch nach baldiger Wiederherstellung normaler Beziehungen teile: „Sorgfältige Prüfung habe jedoch Zweifel hervorgerufen, ob dieses Ziel auf vorgeschlagenem Wege rasch und sicher erreicht werden könne. In Vorschlag würden schwierige Fragen staats- und völkerrechtlicher Natur angeschnitten, zu deren Lösung Bundesregierung gegenwärtig noch Handlungsvollmacht fehle. So sei Bundesregierung nicht in der Lage, über eine Verpflichtung, wie sie seitens Guatemalas hinsichtlich des deutschen Eigentums gewünscht werde, zu verhandeln, geschweige denn, sich zu verpflichten.“ Den Interessen beider Seiten sei daher am ehesten gedient, wenn die guatemaltekische Regierung zunächst dem Vorschlag der Bundesregierung zustimme, „die diplomatischen Beziehungen durch Notenwechsel unverzüglich wiederaufzunehmen und damit gleichzeitig den Kriegszustand völkerrechtlich zu beenden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 49; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Ein gleichlautendes Schreiben richtete Staatssekretär Hallstein am selben Tag an den italienischen Botschaftsrat Pinna Caboni mit der Bitte, das beigefügte Memorandum an Ministerpräsident de Gasperi weiterzuleiten. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

<sup>2</sup> 25. Juli 1953.

<sup>3</sup> Am 7./8. August 1953 kamen in Baden-Baden die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten zusammen. Vgl. dazu auch Dok. 249.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn Außenminister Bidault vom Inhalt dieses Memorandums unterrichten wollten.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr sehr ergebener  
Hallstein<sup>4</sup>

[Anlage]

#### Memorandum

I. Erneute Feststellung, daß die sechs Staaten grundsätzlich einig hinsichtlich der Notwendigkeit der Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft sind. Das Schlußkommuniqué sollte enthalten, daß die Außenminister der sechs Staaten mit der im Kommuniqué der Washingtoner Außenministerkonferenz vom 15. Juli 1953<sup>5</sup> niedergelegten Auffassung übereinstimmen, daß die Bildung einer stabilen und sicheren europäischen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag für den Weltfrieden darstellt und daß diese Gemeinschaft ohne Rücksicht auf gegenwärtige internationale Spannungen eine Notwendigkeit an sich darstellt. Im Schlußkommuniqué sollte weiter zum Ausdruck kommen, daß die sechs Staaten erneut mit Nachdruck ihren Entschluß bekräftigen, die Arbeiten zur Bildung der Politischen Gemeinschaft unverzüglich und mit aller Kraft zu Ende zu führen.

II. Die Konferenz der sechs Außenminister in Baden-Baden sollte Einigkeit in folgenden wichtigen Einzelfragen feststellen und damit im Grunde den Inhalt des Artikels 38 EVG<sup>6</sup>, die Luxemburger Beschlüsse<sup>7</sup> und die Ergebnisse der früheren Konferenzen der Außenminister der sechs Staaten<sup>8</sup> erneut bestätigen:

- 1) Eine Politische Gemeinschaft soll gebildet werden, die supranationale Funktionen ausübt, jedoch die souveräne Rechtspersönlichkeit der Staaten unangestastet läßt.
- 2) Diese Gemeinschaft soll allen europäischen Staaten, die sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, offenstehen. Auch Staaten, die nicht Mitglieder sind, können zur Gemeinschaft in ein Verhältnis der Assoziation treten. Die Gemeinschaft unterhält mit dem Europarat so zahlreiche und so enge Bindungen wie möglich.
- 3) Die Gemeinschaft soll die Montangemeinschaft und die Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen und ihrer politisch-demokratischen Kontrolle unterstellen.

Sie hat ferner schrittweise eine umfassende wirtschaftliche Integration und insbesondere einen einheitlichen Markt zu schaffen. Hierbei ist die Notwendigkeit

<sup>4</sup> Paraphe.

<sup>5</sup> Zum Kommuniqué der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 vgl. Dok. 221, Anm. 6.

<sup>6</sup> Für Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 142, Anm. 4.

<sup>7</sup> Zur Entschließung der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 10. September 1952 vgl. Dok. 49, Anm. 2.

<sup>8</sup> Zu den Konferenzen der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom und am 12./13. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 80-82 sowie Dok. 142 und Dok. 156.

zu berücksichtigen, das wirtschaftliche Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und tiefgreifende Störungen auf wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet zu verhüten. Zu diesem Zweck können Sicherheitsvorschriften sowie Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.

4) Die Institutionen der Gemeinschaft sind nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

Gewaltentrennung;

Zweikammersystem unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ministerrats; in diesem System Einrichtung einer Völkerkammer, die aus direkten europäischen Wahlen hervorgeht;

unabhängiger Gerichtshof der Gemeinschaft.

III. Weiteres Verfahren:

1) Die Konferenz sollte zu dem Beschluß führen, daß die Außenminister selbst alle grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen haben. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Außenminister und ihrer Entscheidungen treten nach Bedarf die Stellvertreter der Minister und Sachverständige zusammen.

2) Es wäre zweckmäßig, wenn die Konferenz zunächst folgende Punkte den Ministerstellvertretern und Sachverständigen zur Untersuchung übertragen würde mit dem Auftrag, zu dem näher festzusetzenden Termin einer erneuten Außenministerkonferenz Vorschläge zu unterbreiten über

die mit der Dauer des Vertrages zusammenhängenden Fragen;

die mit dem Zweikammersystem und dem Ministerrat zusammenhängenden Fragen;

die mit der wirtschaftlichen Integration zusammenhängenden Fragen.

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 862**

## 232

### Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam

212-19-III-15340/53

27. Juli 1953<sup>1</sup>

Vier-Mächte-Verhandlungen

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Sowjetunion fordert seit langer Zeit durch ihre eigenen Organe und durch die kommunistischen Hilfsorganisationen (Weltgewerkschaftsbund, Weltfriedensrat usw.):

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Bräutigam am 27. Juli 1953 den Ministerialdirektoren Kordt und Blankenhorn zugeleitet.

Hat Kordt am 27. Juli 1953 vorgelegen.

Hat Blankenhorn vorgelegen. Vgl. dazu den Begleitvermerk; B 11 (Abteilung 3), Bd. 626.

- 1) Vier-Mächte-Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland,
- 2) einen Friedenspakt der fünf Großmächte, also einschließlich Rotchinas.

Was Vier-Mächte-Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland angeht, so hatte die Sowjetregierung im vergangenen Jahr durch ihre Note vom 10. März 1952<sup>2</sup> das Problem wieder aufgegriffen, blieb aber schließlich die Antwort auf die letzte Note der drei Westmächte vom 23. September 1952<sup>3</sup> schuldig. Das Interesse der Sowjetregierung am Zustandekommen der Vier-Mächte-Verhandlungen nahm im vergangenen Sommer in dem gleichen Maße ab, wie die Schwierigkeiten hinsichtlich der Ratifizierung des EVG- und Generalvertrages<sup>4</sup> in Deutschland und Frankreich zunahm. Es entstand der Eindruck, daß die Sowjets vor einer etwaigen Verhandlungsaufnahme wissen wollten, ob die Verträge, deren Bekämpfung ihr Hauptziel war, nicht ohnehin zum Scheitern verurteilt waren, sie also hierfür keine Gegenleistungen anzubieten brauchten. Es waren die Westmächte, die nunmehr ihrerseits nach Konsultation mit der Bundesregierung die Initiative ergriffen und durch ihre Noten vom 15. Juli 1953 die Aufnahme von Vier-Mächte-Verhandlungen zur Lösung des Deutschland- und Österreich-Problems forderten.<sup>5</sup>

Die Sowjetregierung hatte in ihren Noten und sonstigen Veröffentlichungen klar zum Ausdruck gebracht, daß sie ein etwaiges Entgegenkommen in der Frage der Wiedervereinigung der vier Besatzungszonen Deutschlands von dessen Verzicht auf politische und militärische Bindungen mit dem Westen abhängig mache. Grundlage der Verhandlungen sollte das Potsdamer Abkommen sein, das die völlige Entmilitarisierung Deutschlands vorsieht.<sup>6</sup> Allerdings gaben die Sowjets zu erkennen, daß – falls grundsätzlich das Potsdamer Abkommen als Ausgangspunkt der Verhandlungen angenommen werde – sie gewillt seien, in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens abzuweichen. Bereits in ihrer Note vom 10. März 1952 hatten sie vorgeschlagen, Deutschland eine nationale Wehrmacht zuzugestehen. In ihrer Note vom 23. August 1952 hatten sie sich ferner verpflichtet, keine Rückkehr zur Viermächtekontrolle Deutschlands anzustreben.<sup>7</sup> In dem TASS-Dementi vom 7. Juni 1952 endlich

<sup>2</sup> Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte („Stalin-Note“) vgl. Dok. 10, Anm. 1.

<sup>3</sup> Zur Note der Drei Mächte an die UdSSR vgl. Dok. 114, Anm. 15.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

<sup>5</sup> Die Drei Mächte schlugen der UdSSR am 15. Juli 1953 eine Konferenz für „etwa Ende September“ mit folgenden Themen vor: „1) Die Organisation freier Wahlen in der Bundesrepublik, der Ostzone Deutschlands und Berlin. Dieses Thema würde unter anderem die Aussprache über die notwendigen Garantien für die Freizügigkeit des Reisens, die Aktionsfreiheit für politische Parteien, die Freiheit der Presse und die Gewährung der Grundfreiheiten für alle Deutschen vor, während und nach den Wahlen bedingen. 2) Die Bedingungen für die Errichtung einer freien gesamtdeutschen Regierung mit Handlungsfreiheit in innen- und außenpolitischen Angelegenheiten.“ Außerdem solle „endlich ein Übereinkommen über einen Vertrag für Österreich erzielt werden“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5913.

<sup>6</sup> In Abschnitt III des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz in Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde unter Punkt A3) als ein Ziel der Besetzung Deutschlands „die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Beseitigung oder Kontrolle der gesamten deutschen Industrie, die für eine Rüstungsproduktion benutzt werden könnte“, genannt. Vgl. DzD II/1, S. 2106f.

<sup>7</sup> In der Note vom 23. August 1952 stellte die UdSSR fest, „daß die Regierung der USA den Sinn der in der Note der Sowjetregierung vom 24. Mai enthaltenen Bezugnahme auf die Potsdamer Beschlüsse verfälscht, wenn sie die Dinge so darstellt, als ziele diese Note auf die ‚Wiederherstellung der

hatte Stalin durchblicken lassen, daß die Sowjetregierung sich hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze nicht festgelegt habe<sup>8</sup>, und wollte damit offenbar andeuten, daß die Sowjetregierung auch hierüber mit sich reden lassen würde.

Es ist in Deutschland bezweifelt worden, ob für den Verzicht auf General- und EVG-Vertrag die Sowjetregierung wirklich ehrlich die Besatzungszone preisgeben würde. Verschiedene Äußerungen von Politikern der SBZD ließen eher vermuten, daß man dem wiedervereinigten Deutschland eine Regierung aufnötigen wolle, in der die von Moskau gesteuerte SED maßgebende Positionen innehätte. Der Verdacht lag also nahe, daß der Kreml mit dem wiedervereinigten Deutschland dieselbe Politik treiben wollte wie mit den Satellitenstaaten nach 1945, nämlich die nicht-kommunistischen Parteien nach und nach ihres Einflusses zu berauben und die Bevölkerung durch Verhaftungen und Verschickungen zu terrorisieren, um so schließlich die Alleinherrschaft der moskauhörigen Partei sicherzustellen.

Eine solche Politik ließe sich natürlich erst dann verwirklichen, wenn die Westzonen von den Besatzungsmächten geräumt sind. Daher unterläßt es die Sowjetregierung niemals, bei ihren Forderungen nach Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland auch die Räumung Deutschlands von den Besatzungstruppen spätestens ein Jahr nach Abschluß des Vertrages zu fordern. Sie rechnet offenbar damit, daß der Abzug der Besatzungstruppen aus den Westzonen mit der Zeit eine Rückführung der Truppen der USA in ihre Heimat nach sich ziehen werde, da die amerikanischen Truppen nach einer Räumung Deutschlands auf die Dauer nicht in Frankreich oder den Benelux-Staaten stationiert werden können. Schon das Prestige Frankreichs werde es nicht zulassen, daß an Stelle des besiegten Deutschlands nun das siegreiche Frankreich gleichsam zu einem besetzten Gebiet würde.

Einer Rückführung der USA-Truppen nach Amerika würde eine Verlegung der Truppen der Sowjetunion lediglich hinter die Oder-Neiße-Linie gegenüberstehen. Selbst wenn also die Sowjets die Rückgabe ihrer Besatzungszone ehrlich meinen, so würden sie bei der nachfolgenden Räumung doch per<sup>9</sup> Saldo eine erhebliche Verbesserung ihrer Machtstellung in Europa erzielen. Darauf kommt es ihnen aber in dem Kalten Krieg gegen die USA in erster Linie an. Das Opfer wäre also vom sowjetischen Standpunkt aus nicht zu groß. Es wird ihnen dadurch noch schmackhafter gemacht, daß die Aufstellung deutscher Verbände voraussichtlich noch lange Zeit auf sich warten lassen wird und auch das französische Heer wegen des Krieges in Indochina vorläufig einen Machtfaktor in

*Fortsetzung Fußnote von Seite 712*

Viermächtekontrolle' ab; tatsächlich aber ist in der Note der Sowjetregierung vom 24. Mai nicht von der Wiederherstellung der Viermächtekontrolle die Rede, sondern von der Notwendigkeit, die Prinzipien des Potsdamer Abkommens über die Wiederherstellung Deutschlands als einheitlicher, unabhängiger, friedliebender und demokratischer Staat zu beachten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5181.

<sup>8</sup> Am 7. Juni 1952 dementierte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS eine Meldung der französischen Agence France Presse, die unter Berufung auf die Zeitung „Der Schlesier“ mitgeteilt hätte, daß der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Stalin, gegenüber Korrespondenten der Zeitung „Kurier Warszawski“ und der Polnischen Presseagentur eine Erklärung zur Oder-Neiße-Linie abgegeben habe. Stalin habe keinerlei Erklärungen abgegeben, und die Meldung sei frei erfunden. Vgl. den Artikel „Oproverzenie TASS“; PRAVDA vom 7. Juni 1952, S. 2.

<sup>9</sup> Korrigiert aus: „pro“.

Europa nicht darstellt. Die Räumung der vier Besatzungszonen Deutschlands mit einer anschließenden Rückführung der amerikanischen Besatzungstruppen über den Ozean würde also einen Zustand herbeiführen, in dem Westeuropa einem militärischen Angriff aus dem Osten in keiner Weise gewachsen wäre. Dies ist es zwar gegenwärtig auch nicht, aber heute würde ein solcher Angriff auf die Besatzungstruppen der Westmächte stoßen und automatisch den Krieg mit ihnen auslösen.

Selbst eine von Sowjetseite aufrichtig gemeinte Wiedervereinigung Deutschlands mit nachfolgender Zurückziehung aller Besatzungstruppen wäre also nicht nur vom deutschen, sondern auch vom gesamteuropäischen Standpunkt kein erstrebenswertes Ziel. Entweder müßte sichergestellt werden, daß die amerikanischen Truppen so lange in Westeuropa verbleiben, bis die westeuropäischen Staaten selbst einen solchen Grad der Stärke erreicht haben, daß sie einem Angriff aus dem Osten zumindest so lange standhalten können, bis genügend starke Verbände der USA in Europa eintreffen; oder die Sowjets müßten sich auf eine Regelung einlassen, die eine militärische Bedrohung Westeuropas aus dem Osten unmöglich macht oder wenigstens sehr erschwert. Eine solche Regelung könnte in einer Entmilitarisierung oder sehr erheblichen Rüstungsbeschränkung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns bestehen.

Die Aufgabe der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands dürfte aber den Sowjets trotz ihrer verbesserten Machtposition bei nachfolgender Räumung doch schwerfallen, weil sie durch die damit verbundene Opferung der SED die kommunistischen Kreise auch in den anderen Satellitenstaaten argwöhnisch und unsicher machen würden. Zudem würde eine solche Politik stärkste Befürchtungen in Polen und der Tschechoslowakei auslösen, die dadurch zu Grenznachbarn eines wiedervereinigten und erstarkten Vierzonen-Deutschlands werden würden, dem sie Rachegefühle unterstellen. Diese Staaten werden sich die Frage vorlegen, ob nach der Aufgabe der SBZ der Rückzug der Sowjets aus Osteuropa bereits sein Ende erreicht hat oder ob nicht die Gefahr besteht, daß – vielleicht auf Grund irgendwelcher Vereinbarungen mit den Westmächten – der Rückzug eines Tages fortgesetzt wird.

Die Sowjetregierung wird daher bei etwaigen Vier-Mächte-Verhandlungen schon zur Beruhigung der östlichen Nachbarn Deutschlands darauf bestehen, daß dem Vierzonen-Deutschland nur ein geringes Heereskontingent zugebilligt wird und die Bewaffnung Deutschlands weitgehend beschränkt wird. Die Beschränkungen dürften sich in erster Linie auf Atomwaffen, schwere Panzer und Artillerie sowie die Luftwaffe erstrecken. Ferner würden sie das Verbot des Wiederaufbaus einer irgendwie nennenswerten Rüstungsindustrie in Deutschland vertraglich festzulegen suchen. Um in der Lage zu sein, diese Verbote auch überwachen zu können, wird die Sowjetseite sich erhebliche Kontrollrechte ausbedingen.

Somit ergibt sich, daß eine Wiedervereinigung der vier Besatzungszonen Deutschlands nur durch erhebliche Beschränkungen der deutschen Souveränität zu erkaufen sein wird. Trotz des Umstandes, daß die Wiedervereinigung das erste Ziel der deutschen Außenpolitik ist, wäre zu prüfen, ob mit einer solchen Einschränkung der deutschen Souveränität nicht ein zu hoher Preis bezahlt wird. Denn wir wissen ja aus Erfahrung, vor allem aus dem Kampf gegen den

Versailler Vertrag<sup>10</sup>, wie schwierig es ist, von einmal vertraglich übernommenen Verpflichtungen wieder loszukommen.

Abgesehen von militärischen und rüstungswirtschaftlichen Beschränkungen würden die Sowjets aber auch Deutschland politisch zu knebeln versuchen. Sie vertreten ja seit langem konsequent die Forderung, daß Deutschland auch von politischen Bindungen an die Westmächte sich freihält. Die sowjetische Forderung würde also lauten: kein Beitritt Deutschlands zum EVG-Vertrag oder zur NATO; Austritt Deutschlands aus der Montanunion. Äußerstenfalls würde sich die Sowjetregierung mit dem Verbleiben Deutschlands in der Montanunion vielleicht einverstanden erklären, zumal deren reibungsloses Funktionieren und damit ihr Weiterbestand noch nicht endgültig gesichert erscheinen. Vielleicht würde die Sowjetregierung im Laufe der Verhandlungen auch die Konzession machen, daß Deutschland mit seiner ihm zugestandenen Wehrmacht der EVG beitrifft, falls verbürgt wird, daß die EVG niemals zu einem Aggressionsinstrument der USA bzw. der von diesen geführten NATO wird. Einer unmittelbaren Eingliederung Deutschlands in die NATO dagegen wird die Sowjetunion unter keinen Umständen zustimmen.

Es ergeben sich also zwei Grundforderungen bei etwaigen Vier-Mächte-Verhandlungen über Deutschland:

- 1) Die Wiedervereinigung darf nicht durch den nachfolgenden Abzug aller Besatzungstruppen zu einer Verschiebung der machtpolitischen Gesamtsituation zugunsten der Sowjetunion führen;
- 2) Die Wiedervereinigung darf nicht zu einer wesentlichen Einschränkung der deutschen Souveränität führen.

Bei etwaigen Vier-Mächte-Besprechungen müßte andererseits berücksichtigt werden, daß auch die Sowjetunion von Beginn ihres Bestehens an sehr auf ihre eigene Sicherheit bedacht war. Hier spielen ideologische Momente eine Rolle. Die Grundidee des Kommunismus ist, daß eines Tages eine Endauseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Kommunismus erfolgen wird. Diese Endauseinandersetzung wurde nach dem Ersten Weltkrieg bereits in kürzester Zeit erwartet. Erst als sich herausstellte, daß diese Hoffnung trügerisch war, wurde von Stalin die Parole ausgegeben, daß der Sozialismus auch in einem Lande zu verwirklichen sei<sup>11</sup> und Sozialismus und Kapitalismus für längere Zeit neben-

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 687–1349.

<sup>11</sup> Der Generalsekretär des ZK der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) führte am 9. Mai 1925 vor dem Moskauer Parteitag aus, daß in der UdSSR alle Vorbedingungen gegeben seien, „um die vollendete sozialistische Gesellschaft zu errichten, wobei alle und jegliche inneren Schwierigkeiten überwunden werden“. Er trat der These entgegen, daß die ökonomische Rückständigkeit der UdSSR die Möglichkeit der Errichtung des Sozialismus ausschließe: „Denn wenn die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Errichtung der vollendeten sozialistischen Gesellschaft aus diesen oder jenen Erwägungen ausgeschlossen wird, so verliert damit auch die Oktoberrevolution ihren Sinn. Wer die Möglichkeit der Errichtung des Sozialismus in einem Lande leugnet, der muß auch zwangsläufig die Rechtmäßigkeit der Oktoberrevolution leugnen. Und umgekehrt: Wer nicht an den Oktober glaubt, der kann auch die Möglichkeit des Sieges des Sozialismus unter den Verhältnissen der kapitalistischen Umkreisung nicht anerkennen.“ Auf dem XIV. Parteitag der KPdSU (B) am 18. Dezember 1925 kündigte Stalin an, daß die UdSSR „zu einem wirtschaftlich selbständigen, unabhängigen, auf dem inneren Markt basierenden Land“ gemacht werden sollte, „das als ein Anziehungsfeld für alle anderen Länder dient, die nach und nach vom Kapitalismus abfallen und in die

einander bestehen könnten.<sup>12</sup> Die Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens der beiden Systeme wird auch jetzt von sowjetischer Seite noch häufig zu dem Zwecke betont, der Welt zu zeigen, daß die Sowjetunion keine kriegerischen oder weltrevolutionären Absichten verfolge. Trotzdem hält sie aber, wie aus allen einschlägigen Schriften hervorgeht, an der Grundauffassung fest, daß eines Tages die Endauseinandersetzung erfolgen werde, und zwar umso eher, je besser sich das System in der Sowjetunion bewähre. Man geht hierbei von der Annahme aus, daß ein wirtschaftliches Aufblühen der Sowjetunion eine derartige Anziehungskraft auf die Arbeiter- und Bauernmassen des kapitalistischen Auslandes ausüben würde, daß die Kapitalisten zur Aufrechterhaltung ihrer Macht schließlich keinen anderen Ausweg sähen als die militärische Vernichtung der Sowjetunion. So behaupten die Sowjets ja heute, daß letzten Endes Hitler auch nur ein Werkzeug internationaler kapitalistischer Kreise gewesen sei, das dem verhassten Kommunismus den Todesstoß versetzen sollte.

Angesichts dieser sowjetischen Auffassung ist es selbstverständlich, daß die Sowjetunion danach trachtet, im Zeitpunkt der von ihr befürchteten Endauseinandersetzung so stark wie möglich zu sein. Diese Stärke sucht sie zu erreichen:

- 1) durch die Verstärkung ihrer militärischen Streitkräfte,
- 2) durch den größtmöglichen Ausbau der Schlüssel- und Rüstungsindustrie,
- 3) durch Einbeziehung einer möglichst großen Zahl von Staaten, vor allem an ihren Grenzen, in den sowjetischen Machtbereich,
- 4) durch eine Infiltrierung der nicht-kommunistischen Staaten mit kommunistischen Agenten und Handlangern und durch die Gewinnung einer möglichst großen Zahl linksgerichteter Personen für die Ziele des Bolschewismus.

Mittel zum Zweck dieser Politik sind nicht nur die kommunistischen Parteien des Auslandes, sondern auch Organe wie der Weltfriedensrat, der Weltgewerkschaftsbund, der Weltbund Kommunistischer Jugend, die Internationale Organisation Demokratischer Frauen und zahlreiche andere kleinere Tarnorganisationen.

Das Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion beruht aber auch auf den bitteren Erfahrungen, die das Land in zwei Weltkriegen gemacht hat. In beiden Weltkriegen sind die deutschen Armeen bis tief in das Innere Rußlands vorgedrungen und letzten Endes nur durch die Massen des amerikanischen Kriegsmaterials, das den Gegnern Deutschlands zur Verfügung stand, erdrückt worden. Wenn

*Fortsetzung Fußnote von Seite 715*

Bahnen der sozialistischen Wirtschaft einlenken werden“. Vgl. STALIN, Werke, Bd. 7, S. 100 f. und S. 260.

<sup>12</sup> Auf dem XIV. Parteitag der KPdSU (B) führte der Generalsekretär des ZK, Stalin, am 18. Dezember 1925 in Moskau aus, „die kapitalistische Welt von einer ganzen Reihe innerer Widersprüche zerrissen wird, die den Kapitalismus entkräften, daß andererseits unsere Welt, die Welt des Sozialismus, sich immer mehr zusammenschließt, immer fester in ihrem Gefüge wird und daß infolgedessen eben auf diesem Boden jenes zeitweilige Gleichgewicht der Kräfte entstanden ist, das dem Krieg gegen uns ein Ende gemacht hat, das eine Phase des ‚friedlichen Zusammenlebens‘ des Sowjetstaats und der kapitalistischen Staaten eingeleitet hat. [...] Das laufende Jahr ist das erste Jahr seit Beginn der Periode des ‚gemeinschaftlichen Zusammenlebens‘ mit den kapitalistischen Staaten, wo wir in einigermaßen großem Umfang gedeuhliche und umfassende Beziehungen auf dem Gebiet des Handels mit der kapitalistischen West anknüpfen.“ Vgl. STALIN, Werke, Bd. 7, S. 249–251.  
Auf dem XV. Parteitag bekräftigte Stalin am 3. Dezember 1927: „Die Grundlage unserer Beziehungen zu den kapitalistischen Ländern besteht darin, daß wir ein Nebeneinanderbestehen der beiden entgegengesetzten Systeme für möglich halten.“ Vgl. STALIN, Werke, Bd. 10, S. 251.

aber Deutschland schon derartige Waffenerfolge gegen eine Weltkoalition einschließlich der USA erringen konnte, so muß die deutsche Gefahr absolut tödlich wirken, wenn der deutschen Dynamik das amerikanische Kriegspotential künftig selbst zur Verfügung steht. Aus dieser Überlegung heraus führt die Sowjetunion den erbittertsten politischen Kampf gegen eine Einbeziehung Deutschlands in die westlichen Militärsysteme. Diese ließen sie verhältnismäßig kalt, solange eine Wiederaufrüstung Deutschlands nicht zur Debatte stand. Erst als hier ein Wandel eintrat, zog die Sowjetunion alle Register ihrer politischen Macht- und Propagandainstrumente, um die Kombination deutsche Wehrmacht plus amerikanisches Rüstungspotential zu verhindern.

Es ist anzunehmen, daß die Sowjetunion zur Verhinderung dieses von ihr befürchteten Zusammenschlusses bereit ist, Opfer zu bringen, auch wenn der Zeitpunkt der Realisation infolge der Verzögerung in der Aufstellung deutscher Verbände noch nicht abzusehen ist. Die Frage ist aber, ob der Westen einschließlich der Bundesrepublik in bezug auf die Gegenleistungen nicht überfordert wird.

Bei einer Gesamtbeurteilung der Lage muß folgendes stets berücksichtigt werden: Die Sowjetunion ist ein Koloß, der ein Sechstel der Erdoberfläche umfaßt. Sie verfügt außerdem über das Potential der osteuropäischen Satellitenstaaten und ist mit einem anderen Landkoloß, Rotchina, eng verbunden. Beide Mächte, vor allem die Sowjetunion, stehen aber noch lange nicht am Ende ihrer industriellen Entwicklung. Die Sowjetunion ist außerordentlich reich an Bodenschätzen, deren Abbau vielfach erst in den Anfängen steckt. Genau ausgearbeitete Fünfjahrespläne sorgen dafür, daß das sowjetische Wirtschaftspotential von Jahr zu Jahr systematisch gesteigert wird.

Demgegenüber ist die Wirtschaft Westeuropas nur noch in geringem Umfang entwicklungsfähig. Westeuropa läuft also mit der Zeit Gefahr, schon allein durch das wirtschaftliche Übergewicht der Sowjetunion und ihrer Verbündeten erdrückt zu werden. Hinzu kommt, daß dieses Westeuropa in eine Anzahl von Staaten gespalten ist und also nicht über die gleiche Zentralgewalt verfügt, wie sie die kommunistischen Länder besitzen. Westeuropas Schutz besteht daher heutzutage und auch in absehbarer Zukunft in erster Linie in der Rückendeckung, die es an den USA besitzt.

Hieraus ergibt sich als selbstverständliche Folge:

- 1) Der Zusammenschluß Westeuropas muß mit allen Mitteln und in beschleunigtem Tempo betrieben und darf auch durch etwaige Verhandlungen mit der SU nicht aufgehalten werden.
- 2) Westeuropas Politik muß darauf abgestellt sein, die Rückendeckung durch die USA zu behalten und diese so effektiv wie möglich zu gestalten.
- 3) Der Bolschewismus ist so weit wie möglich aus Europa wieder zu verdrängen.

Die Ausdehnung des bolschewistischen Machtbereiches auf eine Linie, die Deutschland und Österreich zerschneidet, ist auf die Dauer unerträglich. Aber selbst die Wiedergewinnung der SBZD würde an diesem Mißverhältnis zwischen der Macht des Sowjetblocks und der des freien Europa nur wenig ändern. Aus dieser Überlegung ist die roll-back-Politik der USA entstanden, die davon ausgeht, daß ein endgültiger Schutz Westeuropas nur dann möglich ist, wenn die Sowjetunion wenigstens die von ihr unterworfenen Satellitenstaaten in Osteu-

ropa wieder freigibt und diese mit dem übrigen Europa sich in Freiheit vereinigen können.

Die USA haben dieses politische Ziel noch nicht in konkrete Forderungen an die SU umgemünzt. Es ist ihnen aber auf der kürzlichen Außenministerkonferenz in Washington<sup>13</sup> bereits gelungen, auch Großbritannien und Frankreich dahin zu bringen, die Befreiung der osteuropäischen Satellitenstaaten auch auf ihre politische Wunschliste zu setzen.

## II. Bemerkungen zur neuen Initiative der Westmächte (Noten vom 15.7.1953)

Die von den Westalliierten vorgeschlagenen Viermächteverhandlungen beziehen sich nicht ausschließlich auf die deutsche Frage, sondern auch auf den Staatsvertrag mit Österreich. Die vorgeschlagenen Verhandlungen tragen also nicht den Charakter der im Potsdamer Abkommen vorgesehenen Außenministerkonferenz.<sup>14</sup> Die Verhandlungen sollen andererseits aber auch nicht alle wichtigen politischen Streitpunkte zwischen den drei Westmächten einerseits und der UdSSR andererseits umfassen, insbesondere ist die Erörterung fernöstlicher Probleme nicht vorgesehen.

Es fragt sich, ob die Sowjets auf die in den Noten der Westmächte vom 15. Juli vorgeschlagene Abgrenzung des Verhandlungsthemas eingehen werden. Der Prawda-Artikel vom 23. Juli<sup>15</sup> gibt hierüber noch keinen Aufschluß. Er polemisiert lediglich dagegen, daß der SU eine Tagesordnung aufgedrängt werden soll. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- 1) Die Sowjets lehnen eine Außenministerkonferenz unter den vorgeschlagenen Bedingungen ab und beantragen statt dessen eine Konferenz der Regierungschefs gemäß dem Vorschlag Churchills vom 11. Mai<sup>16</sup>.
- 2) Sie verlangen entsprechend dem Potsdamer Abkommen eine Außenministerkonferenz, die sich ausschließlich mit der deutschen Frage befaßt.
- 3) Sie verlangen Verhandlungen über alle schwebenden Probleme einschließlich derjenigen des Fernen Ostens und beantragen die Hinzuziehung Rotchinas.
- 4) Sie erklären sich mit der Behandlung der deutschen Frage und des Staatsvertrages für Österreich einverstanden, verlangen aber ihrerseits die Behandlung weiterer europäischer Probleme, z. B. der Frage Triest, die sie seit langem mit der Österreich-Frage gekoppelt haben.

<sup>13</sup> Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Abschnitt II des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz in Potsdam (Potsdamer Abkommen) über die „Bildung eines Rates der Außenminister“; DzD II/1, S. 2103–2105.

<sup>15</sup> In dem Artikel wurde zur Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 ausgeführt, daß diese zwar eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte vorgeschlagen habe, deren Aufgaben aber eingengt und auf Deutschland und Österreich betreffende Fragen beschränkt sein sollten. Dabei gebe es keinerlei Anzeichen, daß die Westmächte die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung beschleunigen wollten und zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland bereit seien. Offenbar solle eine Vier-Mächte-Konferenz ihren eigenen Zielen – u. a. dem beschleunigten Aufbau einer von der deutschen Wehrmacht angeführten europäischen Armee – dienen, die mit einer Verminderung der internationalen Spannungen und einer Sicherung des Friedens nichts zu tun hätten. Vgl. den Artikel „O čem govoriť vašingtonskoe soveščanie“; PRAVDA vom 23. Juli 1953, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, S. 1332–1335.

<sup>16</sup> Zur Rede des Premierministers Churchill vor dem Unterhaus vgl. Dok. 138, Anm. 7.

Die Sowjets haben erst am 25.<sup>17</sup> Mai d.J. das Ersuchen der Westmächte um Wiedereröffnung der Verhandlungen über den Staatsvertrag mit Österreich abgelehnt.<sup>18</sup> Der Abschluß des Vertrages würde die Zurückziehung der sowjetischen Truppen nicht nur aus der sowjetischen Besatzungszone Österreichs, sondern auch aus Ungarn und Rumänien zur Folge haben. Es muß bezweifelt werden, daß die Sowjets geneigt wären, ihre Okkupationstruppen aus den Satellitenstaaten gerade in einem Zeitpunkt zurückzuziehen, in dem diese Staaten Zeichen von Unruhe und mangelnder innerpolitischer Stabilität verraten.<sup>19</sup> Deutscherseits besteht auch kein überragendes Interesse an einem Junktim zwischen dem deutschen Problem und der Österreich-Frage, zumal im Falle erfolgreicher Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands auch die Österreich-Frage sich leichter lösen lassen dürfte.

Eine etwa von den Sowjets gewünschte Ausdehnung der Verhandlungen auch auf die Probleme des Fernen Ostens würde den Charakter der Verhandlungen völlig verändern. Denn in diesem großen Rahmen würde die Frage Deutschland nicht das Hauptproblem, sondern nur ein Problem unter vielen anderen abgeben. Solche weltweiten Verhandlungen, die die Sowjets seit Jahr und Tag mit dem Schlagwort „Abschluß eines Fünfmächtepaktes“ verlangen, würden die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Westmächten über die Probleme des Fernen Ostens (Anerkennung Rot-Chinas, Aufgabe Tschiang Kai-scheks, Formosa-Frage, Aufnahme Rot-Chinas in die UNO usw.) offenbaren. Solange die Westmächte nicht sich selbst über die großen Fragen des Fernen Ostens geeinigt haben, besteht bei uns kein Interesse an solchen Verhandlungen, in denen die Sowjets mit großem Behagen den einen Verhandlungspartner gegen den anderen ausspielen würden. Allerdings würden solche weltweiten Verhandlungen die Möglichkeit bieten, Zugeständnisse der SU in Europa gegen Zugeständnisse der Westmächte im Fernen Osten auszuhandeln. Mit anderen Worten: die für ein Entgegenkommen in der Deutschland-Frage den Sowjets anzubietenden Gegenleistungen brauchten sich nicht ausschließlich auf Europa zu beziehen.

Sollten sich die Verhandlungen, wie von den Westmächten vorgeschlagen wurde, nur auf Europa erstrecken, so ist bei einem Entgegenkommen der Sowjets in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, wie sich auch bereits aus dem erwähnten Leitartikel der Prawda vom 23. Juli herauslesen läßt, mit folgenden Gegenforderungen zu rechnen:

<sup>17</sup> Korrigiert aus: „29.“

<sup>18</sup> Vgl. dazu das Schreiben des sowjetischen Botschafter in London, Malik; Dok. 157, Anm. 11.

<sup>19</sup> Zu den Unruhen in der Tschechoslowakei vgl. Dok. 191, Anm. 6.

Am 6. Juli 1953 wurde in der Presse über Unruhen in Polen berichtet. Vgl. den Artikel „Clashes Reported in Poland“; THE TIMES vom 6. Juli, S. 6.

Am 4./5. Juli 1953 wurde Matyas Rakosi als ungarischer Ministerpräsident abgesetzt. Der neue Ministerpräsident Nagy führte in seiner Antrittsrede u. a. aus: „Berlin war ein Zeichen für uns alle. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch die anderen Volksdemokratien die Lehre aus Ostdeutschland ziehen werden.“ Vgl. den Artikel „Auch Ungarn kündigt einen neuen Kurs an“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juli 1953, S. 1.

Die rumänische Regierung erhöhte Anfang Juli 1953 die Lebensmittelrationen und gab den Verkauf von Brot frei, nachdem Lebensmittelgeschäfte von der Bevölkerung gestürmt worden waren. Vgl. dazu den Artikel „Rumänien beugt vor“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juli 1953, S. 1.

- 1) Keine Ratifizierung des EVG-Vertrages;
- 2) Auflösung der NATO, mindestens Garantie einer Nichtbeteiligung Deutschlands und Österreichs:

Sollte es in den Verhandlungen gelingen, das Einverständnis der Sowjets mit der EVG, die ja auch ihnen eine nicht zu unterschätzende Sicherheit gewährt, durchsetzen, so würden die Sowjets aber entschieden verlangen, daß jede Verbindung zwischen EVG und NATO gelöst wird. Diese Forderung dürfte jedoch kaum zu erfüllen sein, da ja die übrigen fünf Mitglieder der EVG bereits der NATO angehören und die EVG in ihrem Artikel 2<sup>20</sup> die Verbindung zur NATO ausdrücklich vorsieht.

- 3) Militärische Sicherungen:

Die Sowjets werden anstelle einer deutschen Beteiligung an der EVG entsprechend ihrer Note vom 10. März 1952 die Aufstellung eines nationalen deutschen Heeres vielleicht konzedieren, jedoch genau umrissene Begrenzungen der Truppenstärke, der Bewaffnung und dergleichen verlangen. Die wichtigsten von Deutschland verlangten Rüstungsbeschränkungen würden die Gebiete der Luftwaffe, der Atomwaffen, der schweren Artillerie und der Panzerwaffe betreffen. Entsprechende Kontrollrechte „gegen ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus und Faschismus“ würden sie sich ausbedingen.

- 4) Politische Garantien unter Hinweis auf die Locarno-Rede Churchills vom 11. Mai 1953:

Solche Garantien würden sich wahrscheinlich nicht nur auf die Westgrenzen der SU, sondern auch auf die gegenwärtigen Machtverhältnisse in den Satellitenstaaten beziehen.

Angesichts dieser zu erwartenden weitgehenden Forderungen der Sowjetseite ist mit schwierigen und langwierigen Verhandlungen zu rechnen, zumal angesichts der politischen und militärischen Lage in Westeuropa die Sowjets sich in keiner Weise bedroht fühlen und daher nicht unter irgendeinem Druck stehen, es sei denn, daß ihre innerpolitische Lage eine Konzentration ihrer Kräfte und damit eine Aufgabe weit vorgeschobener politischer Außenposten verlangt. Ob dies der Fall ist, kann aber von hier aus nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Ein Erfolg der Vier-Mächte-Verhandlungen in bezug auf Deutschland erscheint überhaupt nur unter der Voraussetzung möglich, daß die sowjetische Außenpolitik gegenüber Westeuropa sich nicht von imperialistischen und weltrevolutionären Tendenzen, sondern wirklich in erster Linie von dem Verlangen nach Sicherheit für das Territorium der SU selbst leiten läßt. Selbst in diesem Falle kann ein Entgegenkommen in der deutschen Frage von der Sowjetunion nur dann erwartet werden, wenn nach der Wiedervereinigung ihre machtpolitische Lage und damit ihre Sicherheit keine Verschlechterung erfahren hat. Ihre Zustimmung zu freien Wahlen, die ja letzten Endes nur eine Umschreibung für die Aufgabe der sowjetischen Besatzungszone ist, werden die Sowjets im besten Falle also erst dann geben, wenn sie im Laufe der Verhandlungen zu der Überzeugung gelangen, daß die Gesamtregelung sie sicherheitsmäßig nicht

<sup>20</sup> Für Artikel 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 220, Anm. 7.

schlechter stellt als der Status quo. Eine Aufgabe der Sowjetzone mit der Perspektive, daß der Machtbereich der NATO eines Tages an die Oder-Neiße-Linie vorverlegt wird, wird nicht zu erreichen sein.

Somit wird auch die Trennung der Verhandlungen über die Wiedervereinigung von den geplanten späteren Verhandlungen über einen Friedensvertrag, die erst nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung erfolgen sollen, sich nicht durchsetzen lassen, da die Sowjets, wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, unter allen Umständen erst Klarheit über die wesentlichen Bestimmungen des Friedensvertrages haben wollen, ehe sie sich zu irgendwelchen Konzessionen in bezug auf ihre Besatzungszone bereit erklären.

Diese Überlegung schließt nicht aus, daß die Westmächte bei den künftigen Verhandlungen aus taktischen Gründen als erstes die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 10. Juni<sup>21</sup> fordern und sich darauf berufen, daß Deutschland auf die Wiedervereinigung einen Rechtsanspruch besitzt, für dessen Verwirklichung keine Gegenleistungen verlangt werden können. Es kann dann später als ein besonderes Entgegenkommen hingestellt werden, wenn trotz dieses klaren deutschen Rechtsanspruches Gegenleistungen angeboten werden.

Wenn die Sowjetunion trotz aller Kritik an dem Verhalten der Westmächte sich zu Vier-Mächte-Verhandlungen bereit erklären sollte, so wird sie dies in erster Linie tun, um den EVG-Vertrag zu Fall zu bringen oder wenigstens sein Inkrafttreten möglichst lange hinauszuschieben. Würde daher z. B. Frankreich die Ratifizierung bis zum Vorliegen eines Ergebnisses der Verhandlungen zurückstellen, so werden die Sowjets bemüht sein, die Verhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen. Es wäre daher schon aus taktischen Gründen gegenüber der Sowjetunion zu wünschen, daß die Verfahren zur Ratifizierung des EVG-Vertrages in allen infrage kommenden Ländern auf Grund der Viermächteverhandlungen keine Verzögerung erleiden.

Bräutigam

**B 11 (Abteilung 3), Bd. 626**

<sup>21</sup> Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 8.

## 233

**Aufzeichnung des Botschaftsrats von Walther, Paris**221-20<sup>I</sup>-Tgb. Nr. 2730/5329. Juli 1953<sup>1</sup>

Betr.: Französische Reaktionen auf Kanzlervorschlag eines Sicherheitssystems<sup>2</sup>

Der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers, die EVG in ein Sicherheitssystem, das auch die Sowjetunion umfaßt, einzubauen, hat in der französischen Presse eine starke Breitenwirkung gehabt. Weit intensiver ist die Tiefenwirkung des Vorschlags, die sich aus den Äußerungen der Mitglieder des Quai d'Orsay und auch einiger einflußreicher Abgeordneter ergibt.

Zunächst beweist die Reaktion wieder, daß die EVG in Frankreich durchaus noch eine lebende Realität ist, deren Verwirklichung eines der Kernprobleme der französischen Regierungspolitik darstellt. Der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers hat nun diesem Kernproblem, das bisher nur unter der Beziehung Frankreich–Amerika, Frankreich–Europa gesehen wurde, einen ganz neuen Aspekt gegeben; die EVG reißt nicht mehr die Kluft zwischen West- und Osteuropa weiter auf, sondern bietet durch den Vorschlag den Franzosen die Möglichkeit der Vereinigung zweier ihrer Lieblingsideen: die Bindung der deutschen Militärkraft in einem System der kollektiven Sicherheit einerseits und die Wiederanknüpfung der traditionellen Verbindung nach dem Osten andererseits, ohne daß diese Wiederanknüpfung von vornherein unter dem Signum eines völligen Kräfteverhältnisses steht. Im Unterbewußtsein spielt zweifellos sehr stark der Gedanke an die Möglichkeit der Loslösung von dem lästigen Vormund Amerika mit. Auch die Wiedervereinigung Deutschlands verliert unter diesem Gesichtspunkt viel von ihrer negativen Wirkung.

Bei den Gegnern der EVG ist eine ausgesprochene Malaise zu bemerken, die vielleicht am besten in einem Artikel der „Monde“ vom 25. Juli d. J. ihren Ausdruck findet. Alles, was die „Monde“ bisher überhaupt an schein konstruktiven Ideen hat aufweisen können, wird ersetzt durch die Negierung einer neuen Lage; sie hat gegen diesen Plan nur sekundäre Argumente ins Feld zu führen, wie zum Beispiel, daß die EVG kein völkerrechtliches Subjekt sei.<sup>3</sup> Die einzige Idee

<sup>1</sup> Hat Legationsrat I. Klasse Steg am 31. Juli 1953 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Kordt am 3. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.

Hat Hallstein am 6. August 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.

Hat Heuss am 10. August 1953 vorgelegen.

Hat Blankenhorn am 18. August 1953 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953, die EVG zum Ausgangspunkt eines Sicherheitssystems in Europa zu machen, vgl. Dok. 218, Anm. 4. Vgl. dazu auch Dok. 237.

<sup>3</sup> In der Tageszeitung „Le Monde“ wurde berichtet, daß Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Außenminister Dulles vorgeschlagen habe, einen Nichtangriffspakt zwischen der UdSSR und der EVG anzubieten, um Sicherheitsbedenken der UdSSR gegen eine Wiedervereinigung Deutschlands und die Integration Deutschlands in die EVG auszuschalten. In einem Kommentar dazu wurde ausgeführt: „Tout d'abord il ne semble pas que la C[ommunauté] E[uropéenne] de D[éfense] constitue

ist die einer französisch-sowjetischen Gleichgewichtspolitik, das heißt: der traditionellen französischen Politik, die jedoch durch die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre völlig ihre Basis verloren hat.

Die Wirkung des Vorschlags wäre zweifellos noch tiefer, wenn nicht die Empfindlichkeit der leitenden französischen Kreise, insbesondere des Quai d'Orsay, verletzt worden wäre durch die Tatsache, daß die eigene Regierung gerade in den letzten sechs Wochen stärker und stärker im politischen Spiel zurückgefallen ist und insbesondere in der Person Bidaults im Verhältnis zu Amerika einen Rückschlag erhalten hat.

Der Quai d'Orsay hätte sicher eine Diskussion des Planes in direkter Verhandlung vor seiner Veröffentlichung vorgezogen, um auf diese Weise auch mit im Spiel gewesen zu sein und dadurch dem Plan in Frankreich eine stärkere Substanz geben zu können.

Walther

**B 11 (Abteilung 3), Bd. 800**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 722*

une personne de droit international habilitée à conclure des traités.“ Dies sei jedoch nur ein zweitrangiges Hindernis, da die EVG-Mitgliedstaaten einen kollektiven Nichtangriffspakt mit der UdSSR schließen könnten. Gewichtiger seien andere Argumente: Zum einen sei Adenauer für die UdSSR weiterhin ein Symbol antisowjetischer Politik, zum anderen stehe einer Wiedervereinigung Deutschlands wohl auch der Anspruch des Bundeskanzlers entgegen, daß die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie einbezogen werden müßten. Ein weiterer Einwand betreffe Frankreich selbst: „On peut soutenir, encore que l'affaire d'Indochine tienne en échec cette affirmation, que la France et la seule Allemagne de Bonn, au sein d'une Europe des Six, pèseraient d'un poids à peu près égal. Il n'en saurait être de même si l'Allemagne orientale se trouvait réunie au sein de cette même petite Europe à sa soeur occidentale.“ Vgl. die Artikel „Un pacte de non-agression entre l'Union soviétique et la Communauté européenne de défense est proposé par M. Adenauer“ und „Une suggestion difficilement acceptable“; LE MONDE vom 25. Juli 1953, S. 1.

## 234

**Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West),  
an das Auswärtige Amt**

202-Tgb. Nr. 293/53

29. Juli 1953<sup>1</sup>

Ber. Nr. 81

Betr.: Gespräch mit Bischof Dibelius über die Lage in der Ostzone

Heute hatte ich mit Bischof Dibelius eine fast zweistündige Unterredung über die Lage in der Ostzone, über die er infolge seiner häufigen Reisen dorthin besonders gut unterrichtet sein dürfte.

Bischof Dibelius führte aus, daß Botschafter Semjonow seinerzeit nach Berlin zurückgekehrt sei<sup>2</sup> mit der ausgesprochenen Absicht, Ulbricht und seinen Parteianhang zu liquidieren. Gleichzeitig habe er Grotewohl seine Unterstützung geliehen, worauf sich dieser stark genug gefühlt habe, am 10. Juni die bekannten Konzessionen im Sinne des sogenannten „neuen Kurses“<sup>3</sup> – dessen eigentlicher Initiator auf sowjetrussischer Seite ja bis heute noch nicht feststehe – zu machen, die ja auch ein vorläufiges Aufhören des Kirchenkampfes in der Sowjetzone<sup>4</sup> zur Folge gehabt hätten. In diese Entwicklung der Dinge seien die Ereignisse des 17. Juni hineingepplatzt, die – so positiv sie aus vielen Gesichtspunkten bewertet werden müßten – doch andererseits störend auf die Weiterführung des „neuen Kurses“ in der Ostzone eingewirkt hätten. Semjonow habe sich davon überzeugen müssen, daß im Verfolg der Ereignisse des 17. Juni und angesichts der Tatsache, daß Ulbricht in der Partei über einen festen Anhang verfüge, seine Kaltstellung z. Zt. nicht durchführbar sei. Immerhin sei es ihm gelungen, Grotewohl bis auf weiteres in seiner Stellung zu halten. Was Ulbricht angehe, so bleibe dem sowjetischen Hohen Kommissar nichts anderes übrig, als

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 3. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kordt verfügte.

Hat Kordt am 4. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.

Hat Blankenhorn am 10. August 1953 vorgelegen.

Hat Hallstein vorgelegen.

<sup>2</sup> Zur Ernennung des ehemaligen Beraters der SMAD bzw. SKK, Semjonow, zum sowjetischen Hohen Kommissar am 28. Mai 1953 vgl. Dok. 172, Anm. 2.

<sup>3</sup> Zu den Beschlüssen des Politbüros des ZK der SED vom 9. Juni und des Ministerrats vom 11. Juni 1953 vgl. Dok. 172, Anm. 5.

<sup>4</sup> Am 28. April 1953 erklärte das Staatssekretariat für innere Angelegenheiten der DDR die „Junge Gemeinde“ der Evangelischen Kirche zur „illegalen Organisation“. In der Folgezeit wurden zahlreiche Pfarrer verhaftet und Schüler sowie Studenten, die sich zur „Jungen Gemeinde“ bekannten, von Oberschulen bzw. den Universitäten verwiesen. Am 10. Juni 1953 führte Ministerpräsident Grotewohl ein erstes Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirche in der DDR zur Beseitigung der Spannungen zwischen Staat und Kirche. Im Anschluß daran erklärte das Presseamt des Ministerpräsidenten, daß „keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte Junge Gemeinde und sonstige kirchliche Einrichtungen einzuleiten“ seien und die relegierten Schüler und Studenten wieder zugelassen werden sollten. Gerichtsurteile sollten überprüft und „Unrecht und Härten“ beseitigt werden. Vgl. den Artikel „Drohung mit dem ‚Friedensschutzgesetz‘“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Mai 1953, S. 3. Vgl. ferner die Artikel „Die Vertreter der Kirche bei Grotewohl I“ und „Die Beschlüsse des Politbüros für die Sowjetzone“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. bzw. 12. Juni 1953, S. 1 bzw. S. 3.

seine Existenz und seine einflußreiche Stellung in der SED vorläufig schweigend hinzunehmen.

Im übrigen schilderte Bischof Dibelius Semjonow als den Typ eines verschlagenen Slawen, der nie ein Wort zuviel spreche, der aber auch eingesehen habe, daß die Russifizierung der Ostzone ein Versuch am untauglichen Objekt sein würde. Übrigens sei er selbst mit Semjonow seit dessen Ernennung zum Hohen Kommissar noch nicht zusammengetroffen.

Nach Auffassung des Bischofs wird in der von den sowjetzonalen Stellen eingeschlagenen duldsameren Politik nach Abblasen des Kirchenkampfes Anfang Juni d. J. vorläufig keine Änderung eintreten. Er rechne damit, daß die Lage mindestens noch zwei bis drei Monate die gleiche bleiben werde.

Von der z. Zt. im Gange befindlichen Lebensmittelaktion des Berliner Senats zugunsten der ostzonalen Bevölkerung<sup>5</sup> meinte Bischof Dibelius, daß diese Aktion, die ja durch das Eingreifen der USA in hohem Maße mit einer politischen Hypothek belastet sei<sup>6</sup>, zunächst die karitative Tätigkeit der Kirchen in gleicher Richtung lahmgelegt habe. Es sei klar, daß die einmal vom Senat begonnene Aktion nun auch durchgeführt werden müsse. Jedoch sei ihm bekannt, daß die sowjetrussischen Besatzungsbehörden sehr eingehende Überlegungen darüber angestellt hätten, in welcher Form Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten. Dabei seien ein Verbot des Versands von Paketen nach der Ostzone und sogar eine neue Sperre der Zonengrenze zur Diskussion gestellt worden. Jedoch wage man sich bisher von sowjetischer Seite noch nicht an solche einschneidenden Maßnahmen heran. Immerhin würde in Karlshorst Tag und Nacht beraten, wie die Aktion des Westberliner Senats gestört werden könne.<sup>7</sup> Von mir auf die umstrittene Predigt des Propst Grüber in der Marienkirche im Sowjetsektor am vergangenen Sonntag, in der der Redner kritisch zum Lebensmittelangebot der USA Stellung nahm<sup>8</sup>, angesprochen, meinte Bischof Dibelius, daß der Propst

<sup>5</sup> Am 16. Juli 1953 berichtete Bundesminister Blücher dem Kabinett über ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Reuter, der ohne Rücksprache mit der Bundesregierung „eine stark ins Auge fallende, amtlich organisierte Hilfsaktion anlaufen lassen“ habe. Vgl. KABINETTS-PROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 400.

<sup>6</sup> Zum Beschluß der amerikanischen Regierung, Lebensmittel für die Bevölkerung der DDR zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 210, Anm. 5.

Staatssekretär Thedieck, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, teilte in der Kabinettsitzung am 16. Juli 1953 dazu mit, daß ein Teil der amerikanischen Lebensmittellieferungen bereits auf See sei. Nachdem die karitativen Verbände es abgelehnt hätten, die Weitergabe der Lebensmittel in die DDR und nach Ost-Berlin zu organisieren, da „ihre Mitarbeit in diesem Stil sie einer zu großen politischen Belastung in der Sowjetzone und in Ost-Berlin aussetzen würde“, werde an folgende Lösung gedacht: „Die aus deutschen Lebensmitteln bestehenden Ernährungsreserven in Berlin werden für die Versorgung der notleidenden Bevölkerung in der Sowjetzone und in Ost-Berlin bereitgestellt und durch die amerikanischen Lebensmittel ersetzt.“ Offen sei noch, wie die Transportkosten von Hamburg nach Berlin aufgebracht werden sollten. Vgl. KABINETTS-PROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 401.

<sup>7</sup> Am 1. August 1953 stellten die Behörden der DDR die Ausgabe von Fahrkarten nach Berlin ein, wo bis Anfang August etwa 1,3 Mio. Lebensmittelpakete an Bewohner Ost-Berlins und der DDR ausgegeben worden waren. Vgl. dazu BERLIN 1951–1954, S. 777.

<sup>8</sup> Der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei der Regierung der DDR, Grüber, erläuterte am 26. Juli 1953 die Ablehnung der karitativen Verbände, die amerikanische Hilfsaktion für die DDR zu unterstützen. Er führte aus, „die Kirche werde bei ihrer Arbeit mit all denen zusammengehen, denen es wirklich um das eine ginge, Not zu lindern ohne Nebenabsichten“. Sie werde aber „jede Zusammenarbeit mit solchen Menschen und Mächten ablehnen, die irgendwelche Nebenabsichten pro-

ein unentbehrlicher Verbindungsmann zu den sowjetzonalen Dienststellen sei, in der Bevölkerung der Ostzone sich großer Beliebtheit erfreue, im übrigen aber hinsichtlich seiner politischen Auffassungen ziemlich vereinzelt dastehe.

Schließlich gab Bischof Dibelius noch seiner Auffassung Ausdruck, daß Vierergespräche über die Wiedervereinigung Deutschlands nun mit größter Beschleunigung zustande kommen müßten. Auch interne deutsche Gespräche zwischen Bonn und Pankow<sup>9</sup> glaubte der Bischof in irgendeiner möglichen Form befürworten zu sollen.<sup>10</sup> Meinen Einwurf, daß ja gerade die Ereignisse des 17. Juni gezeigt hätten, wie isoliert die Regierung Grotewohl in der ostzonalen Bevölkerung sei, beantwortete der Bischof damit, daß man die andere Seite zwingen müsse, einmal ihre Karten zu zeigen. Dabei warnte er – trotz 17. Juni und der Aufstände in den Satellitenstaaten und trotz der Machtkämpfe im Krenml<sup>11</sup> – vor einer Unterschätzung der sowjetrussischen Macht. Letzten Endes sei Sowjetrußland unbesiegbar – ebenso wie die USA.

Die Darstellung des Bischofs von der Lage in der Ostzone bestätigt meine sonstigen Beobachtungen und die Auffassung hiesiger politischer Kreise. Das z. Zt. vorhandene Gleichgewicht Grotewohl–Ulbricht entspricht der derzeitigen zweigleisigen sowjetrussischen Politik in der Ostzone. Parallel zu bestimmten materiellen Erleichterungen für die Bevölkerung versucht sich der Führungsanspruch der SED auf allen Gebieten geltend zu machen. Das Verschwinden des Justizministers Fechner<sup>12</sup>, des Staatssicherheitsministers Zaisser und des Chefredakteurs des „Neuen Deutschland“, Rudolf Herrnstadt<sup>13</sup>, von der politischen

*Fortsetzung Fußnote von Seite 725*

pagandistischer und politischer Natur mit ihrem Tun verbänden“. Vgl. den Artikel „Lebensmittelaktion ohne Störung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juli 1953, S. 3.

<sup>9</sup> Am 16. Juli 1953 schlug der Ministerrat der DDR gesamtdeutsche Beratungen von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR vor. Der Vorschlag wurde von der Bundesregierung umgehend abgelehnt. Vgl. dazu den Artikel „Bonn verhandelt nicht mit Grotewohl“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Juli 1953, S. 1.

<sup>10</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

<sup>11</sup> Vgl. dazu den Beschluß des ZK der KPdSU vom 7. Juli 1953 zur Absetzung des sowjetischen Innenministers und Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Berija; Dok. 228, Anm. 8.

<sup>12</sup> Am 15. Juli 1953 wurde der Justizminister der DDR, Fechner, verhaftet und durch Hilde Benjamin ersetzt. Am 24. Juli 1953 wurde Fechner „als Feind der Partei und des Staates“ aus der SED ausgeschlossen. Er sei unter Ausnutzung seiner Stellung „offen gegen die Politik der Partei und der Regierung“ aufgetreten, „die eine entschiedene Abrechnung mit den Provokationen der Westberliner faschistischen Verschwörer forderte“. Vgl. den Beschluß der 15. Tagung des ZK vom 24. bis 26. Juli 1953 sowie die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, auf dieser Tagung; 17. JUNI 1953, S. 196 bzw. S. 201.

<sup>13</sup> Am 24. Juli 1953 wurde der Minister für Staatssicherheit der DDR, Zaisser, abgesetzt, da er eine „kapitulantenhafte bürgerliche Politik“ vertreten und sein Ministerium „im Kampf gegen die feindlichen Agenturen völlig versagt“ habe. Das Ministerium wurde aufgelöst und unter der Leitung von Wollenweber als Staatssekretariat in das Ministerium des Innern eingegliedert. Gleichzeitig wurde der Chefredakteur des „Neuen Deutschland“, Herrnstadt, abgesetzt mit der Begründung, er habe Justizminister Fechner „die Seiten des ‚Neuen Deutschland‘ zur Verbreitung seiner regierungsfeindlichen Ansichten zur Verfügung gestellt“ und Beiträge zur direkten Unterstützung der Streikenden veröffentlicht. Außerdem habe er gemeinsam mit Zaisser eine sozialdemokratische Plattform entwickelt und der SED vorgeworfen, sie sei „entartet“. Wegen ihres Auftretens „als parteifeindliche Fraktion mit einer defätistischen, gegen die Einheit der Partei gerichteten Linie“ wurden Zaisser und Herrnstadt aus dem ZK der SED ausgeschlossen. Vgl. den Beschluß der 15. Tagung des ZK vom 24. bis 26. Juli 1953 sowie die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, auf dieser Tagung; 17. JUNI 1953, S. 196 f. bzw. S. 203.

Vgl. dazu auch die 1956 im Rückblick verfaßte Aufzeichnung von Herrnstadt; HERRNSTADT-DOKUMENT, S. 55–183.

Bühne, sowie Beschuldigungen einer „versöhnlerischen“ Politik an die Adresse des provisorischen Leiters des „Außenministeriums“ in Pankow, Ackermann<sup>14</sup>, sind deutliche Symptome hierfür.

Meynen

P.S. Nach heute hier aufgetauchten, jedoch bisher nicht bestätigten Gerüchten soll die Abberufung Semjonows für die nächsten Tage bevorstehen.

**B 11 (Abteilung 3), Bd. 45**

## 235

### Aufzeichnung des Legationssekretärs Sigrist, Washington

752-06 B. 1644/53 geheim<sup>1</sup>

31. Juli 1953<sup>2</sup>

Betr.: Besprechungen des Sicherheitsbeauftragten Theodor Blank im Department of State<sup>3</sup>

Während bei dem ersten Besuch im Department of State mit dem Direktor der Deutschland-Abteilung, Mr. Riddleberger, politische Aspekte der europäischen Verteidigungsgemeinschaft erörtert wurden, waren die Besprechungen am 3. Juli technischen Einzelheiten gewidmet.

Herr Blank gab einleitend eine Erklärung über den Stand der Arbeiten des Interimsausschusses ab. Er wies daraufhin, daß dank der Arbeiten dieses Ausschusses viele technische Probleme gelöst seien. Die Zusatzprotokolle seien ausgehandelt worden<sup>4</sup> und die Verhandlungen dank des deutschen Eingehens auf die französischen Wünsche erfolgreich abgeschlossen worden.

Offen seien noch zwei Fragen:

1) Die Regelung des Status der französischen Truppen in Deutschland. Frankreich erwarte schon vor Inkrafttreten des EVG-Vertrages besondere Abmachungen über diese Frage.<sup>5</sup> Die Bundesregierung sei bereit, die französischen Wünsche zu befriedigen.

<sup>14</sup> Vgl. den Beschluß der 15. Tagung des ZK der SED vom 24. bis 26. Juli 1953; 17. JUNI 1953, S. 203.

<sup>1</sup> Geschäftszeichen des Begleitvermerks.

<sup>2</sup> Datum des Begleitvermerks, mit dem Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, die Aufzeichnung übermittelte.

<sup>3</sup> Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Neben den Besprechungen im amerikanischen Außenministerium führte Blank auch Gespräche mit dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Nash, und dem Direktor der CIA, Allen Dulles. Vgl. dazu den Bericht vom 30. Juli 1953, den Blank am 13. August 1953 an Staatssekretär Hallstein übermittelte; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1008.

<sup>4</sup> Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 168.

2) Es werde eine engere Bindung Großbritanniens an die EVG angestrebt. Die britische Regierung sei zu einer einseitigen Erklärung bereit<sup>6</sup>, die EVG-Staaten dagegen wollten eine vertragliche Regelung. Die britische Regierung prüfe zurzeit diesen Wunsch.<sup>7</sup>

Über die Außenhilfe erklärte Herr Blank, daß die Verhandlungen über einen Vertrag zwischen den USA und der EVG gut fortschreiten.<sup>8</sup>

Nach diesen grundsätzlichen Erklärungen wurden von amerikanischer Seite Fragen gestellt, und zwar zunächst von Mr. Edwin M. Martin, dem Verbindungsmann des State Departments zur Mutual Security Agency. Mr. Martin unterstrich das amerikanische Interesse an der schnellen Aufstellung der EVG-Truppen und fragte, ob der Interimsausschuß die Verzögerung ausgenutzt habe, die die Ratifizierung des EVG-Vertrages in den Teilnehmerstaaten erlitten hat. Insbesondere wollte er wissen, welche Fortschritte die Organisationspläne der vereinigten Armee gemacht haben, wie die obersten Organe zusammenarbeiten und wie es mit der Verwaltung und Nachschuborganisation stehe.

Im Auftrag von Herrn Blank antwortete Oberst a. D. Fett zunächst mit der grundsätzlichen Feststellung, daß die Arbeiten des Interimsausschusses so weit getrieben seien, daß der unverzüglichen Aufstellung europäischer Truppen, wenn der EVG-Vertrag heute in Kraft trete, nichts mehr im Wege stehe. Sodann gab Oberst Fett Erklärungen über das Zusammenwirken der obersten Organe der EVG, deren Klarheit die amerikanischen Gesprächspartner stark beeindruckte.

Über den Stand der Arbeiten für die Nachschuborganisation berichtete Oberstleutnant a. D. Hükelheim.

Als nächstes wurde von Mr. Martin auf die Bedeutung der Annual Review hingewiesen. Diese jährliche Übersicht bezwecke den Ausgleich des Bedarfs und der Möglichkeiten der Streitkräfte der NATO-Länder. Die amerikanische Regierung sei an der Fertigstellung dieser Übersicht bis zum 15. September sehr interessiert, damit die von amerikanischer Seite zu leistenden finanziellen Ausgaben in die Budgetplanung einbezogen werden können.

Von deutscher Seite wurde erklärt, daß die Überlegungen über finanzielle und materielle Bedürfnisse und Möglichkeiten voraussichtlich bis zum 15. September abgeschlossen werden könnten, während die Produktionsplanung kaum bis zu diesem Datum fertiggestellt werden könnte.

Die Amerikaner erklärten, sie seien bereit, der Bundesregierung Informationen über den Aufbau der NATO-Streitkräfte und über die Verteidigungsplanung zu geben, sobald die Geheimhaltung dieser Dokumente gesichert sei.

Am Nachmittag des 3. Juli stand die zeitliche Planung für die Aufstellung des EVG-Kontingents im Mittelpunkt der Gespräche.

Herr Blank erklärte einleitend, daß für die Rekrutierung junger Deutscher für den Wehrdienst ein Wehrgesetz benötigt werde, dessen Vorbereitung einige Zeit

<sup>6</sup> Vgl. dazu die britische Note vom 19. Mai 1953; Dok. 157, Anm. 32.

<sup>7</sup> Am 15. Juli 1953 erklärte sich die britische Regierung zu einem „formellen Abkommen“ über die Assoziierung zwischen Großbritannien und der EVG bereit. Vgl. die Note der britischen Delegation an den Interimsausschuß der EVG-Konferenz; B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 220, Anm. 13.

in Anspruch nehme. Für die ersten Schritte, die nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages getan werden müßten, werde das Wehrgesetz jedoch noch nicht benötigt. Man wolle zunächst Freiwillige einstellen. Ein Gesetz, das die Einstellung der Freiwilligen regelt, sei im Entwurf fertiggestellt<sup>9</sup> und vom Bundestagsausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit genehmigt.

Zur Dislozierung der deutschen Truppen erklärte General Heusinger, daß in Friedenszeiten je zwei Divisionen in jedem Lande stationiert werden sollen, wobei Hessen und Rheinland-Pfalz als ein Land gerechnet werden. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung werden zurzeit in Bonn Verhandlungen mit dem Oberkommando der Alliierten geführt. Jetzt sei ein erster Abschluß erreicht. Das Hauptproblem der Planung sei die Sicherstellung der Unterkünfte für das erste Jahr der Aufstellung. Der Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone habe eine große Zahl der Kasernen in Anspruch genommen. Es müßte nun eine andere Lösung gefunden werden.

Der jetzige Stand der Planung sei folgendermaßen: Die Unterbringung sei sichergestellt für die Aufstellung deutscher Truppen im ersten halben Jahr nach der Ratifizierung, zum Teil auch schon bis zum neunten Monat nach der Ratifizierung. Unklar sei die Unterbringung der späteren Aufstellungen. Es sei sicher, daß für diese Unterbringungen neu gebaut werden müßte.

Der Bau, der ein Jahr dauern würde, könne allerdings erst nach Erfüllung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen beginnen.

Die Planung hinsichtlich der Luftwaffe sei soeben von Paris nach Bonn abgegeben worden. Hier sei mit geringen Schwierigkeiten zu rechnen, da die Anzahl des Personals kleiner sei. Auch bei der Marine seien keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten.

Über die Zusammenarbeit mit den Amerikanern, nach der Mr. Riddleberger fragte, erklärte Herr Blank, daß sie sich nach anfänglichen Reibereien gebessert habe.

Zur Produktionsplanung erklärte Herr Blank auf eine Frage Mr. Riddlebergers: Zwischen ihm und Bundesminister Prof. Erhard bestehe Übereinstimmung, daß, abgesehen von Flugzeugen, Panzern und Artillerie, Produktionsmöglichkeiten für Waffen und Ausrüstung in Deutschland ohne jede Planung gefunden werden könnten. Er wies darauf hin, daß diese seine Meinung im Gegensatz zu der Auffassung des Ministerialdirigenten Schmid vom Bundeswirtschaftsministerium stehe.

Die benötigten Kraftfahrzeuge könnten ohne Anstrengung aus der laufenden Produktion genommen werden, das gleiche gelte von Kleidung, Schuhen und Einrichtungsgegenständen für Kasernen.

Infanteriewaffen wie Gewehre, Maschinengewehre könnten in Deutschland nach einer Anlaufzeit von einem Jahr hergestellt werden. Die Anlaufzeit könnte aber erst nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen.

<sup>9</sup> Die Dienststelle Blank stellte im April 1953 den Entwurf eines Freiwilligengesetzes weitgehend fertig. Vgl. dazu das Interview des Beauftragten des Bundeskanzler, Blank, mit der amerikanischen Nachrichtenagentur United Press; BULLETIN 1953, S. 622.

Die Waffen, die man bis dahin braucht, müßten anderweitig beschafft werden. Er stehe auf dem Standpunkt, daß es keine Soldaten ohne Waffen geben dürfe. Übungen mit dem Holzgewehr lehne er ab. Der Interimsausschuß in Paris habe noch über den Typ der Waffen zu entscheiden.

Die Produktion von Flugzeugen bleibt verboten. Sie braucht deswegen in die Produktionsplanung nicht einbezogen zu werden.

Die Produktion von Panzern und Artillerie würde vier bis fünf Jahre bis zu einem nennenswerten Ausstoß benötigen. Außerdem wären große Kapitalinvestitionen erforderlich.

Es sei noch ungeklärt, ob die EVG aus ihren Einkommen Investitionsmittel zur Verfügung stellen könne. Wahrscheinlich wird man die Mittel ausschließlich zum Aufbau der Streitkräfte benötigen. Eine Lösung dieses Problems sei noch nicht abzusehen.

Mr. Riddleberger entgegnete, daß nach seiner Meinung auch bei der Produktion von Infanteriewaffen Umstellungsschwierigkeiten zu überwinden seien, während Nahrungsmittel, Kleidung usw. ohne weiteres aus der laufenden Produktion genommen werden können. Nach den Erfahrungen, die man in den Vereinigten Staaten gemacht habe, würde die Umstellung viel Zeit kosten. Außerdem gebe es dabei auch ein finanzielles Problem. Er wollte gern wissen, wieviel Zeit die Umstellung dauern würde und ob Übersichten und Schätzungen gemacht worden seien.

Herr Blank wies in seiner Antwort daraufhin, daß man die Frage der deutschen Waffenproduktion nicht mit dem Umstellungsproblem in den Vereinigten Staaten während des letzten Weltkrieges vergleichen könnte. In Deutschland handelt es sich um ein klar abgestecktes Produktionsziel, für das in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine bestimmte Summe, nämlich 5,35 Mrd. DM zur Verfügung stehen. Von diesem Betrag müßten Kasernen gebaut, Bekleidung beschafft und das Personal besoldet werden. Es liege auf der Hand, daß für die Waffen wenig übrig bleibe.

Die bisherige Erfahrung seiner Dienststelle zeige, daß bei Ausschreibungen für Lieferungen für das deutsche Kontingent genügend Angebote zu erwarten seien. Mr. Riddleberger erklärte, daß er nur glücklich sei, wenn er diesen Optimismus teilen könnte. Abschließend bemerkte Herr Blank, seiner Ansicht nach sei das Problem deswegen von untergeordneter Bedeutung, weil in den ersten zwei Jahren die Waffen ohnehin von außerhalb geliefert werden müßten.

Oberstleutnant a.D. Hükelheim erklärte ergänzend, das Pionier- und Nachrichtengerät habe nicht in die Planung aufgenommen werden können, weil die Typen der Panzer und Flugzeuge noch nicht bekannt seien. Auf eine Frage Mr. Reinsteins, ob Überlegungen über die Produktion des schweren Geräts in den EVG-Ländern angestellt worden seien, erklärte Herr Hükelheim, daß die Prüfungen der integrierten Waffenproduktion sich bisher auf die leichten Waffen beschränkt haben.

Mr. Riddleberger erklärte, er sei dankbar, auf das Problem der Produktion des schweren Geräts aufmerksam gemacht worden zu sein, und er hoffe, der Interimsausschuß werde in seiner weiteren Arbeit noch zur Lösung dieser Frage beitragen. Jedenfalls sei das Ergebnis der Besprechungen im Hinblick auf die kom-

mende Außenministerkonferenz<sup>10</sup> sehr bedeutsam. Man sollte die Lage der EVG überprüfen und einen langfristigen Produktionsplan erörtern.

Herr Blank schlug darüber hinaus vor, daß die Wirtschaftsminister der EVG-Länder zusammentreten, was bisher noch nie geschehen sei. Mr. Riddleberger hielt diesen Vorschlag für erwägenswert.

Anschließend gab Oberst a. D. Fett einen Überblick (siehe besondere Aufzeichnung)<sup>11</sup> über den Aufstellungsplan des deutschen Kontingents, dessen Durchführung u. a. von folgenden Voraussetzungen abhängen:

Die militärischen Anlagen, die jetzt von den Besatzungstruppen in Anspruch genommen sind, müßten den deutschen Soldaten zur Benutzung oder Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müsse das benötigte Material rechtzeitig bereitgestellt werden, was in erster Linie von der Hilfe der Vereinigten Staaten abhängen. Mr. Riddleberger erklärte, auch seiner Ansicht nach müßten diese Voraussetzungen erfüllt werden, er werde sich bei der US-Army dafür einsetzen, daß die benötigten militärischen Anlagen den deutschen Truppen zugänglich gemacht werden. Außerdem hoffe er, daß bald eine vorläufige Schätzung über die Hilfe gegeben werden kann, die von den Vereinigten Staaten über die EVG für das deutsche Kontingent bereitgestellt werden solle.<sup>12</sup>

gez. Sigrist

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 973**

<sup>10</sup> Zu den Ergebnissen der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington vgl. Dok. 221, Anm. 6.

<sup>11</sup> Für die Aufzeichnung des Legationssekretärs Sigrist, Washington, die Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer am 31. Juli 1953 übermittelte, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 973.

<sup>12</sup> Am 30. Juli 1953 faßte der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, als Ergebnis der Gespräche in Washington zusammen: „Die amerikanische Regierung hält nach wie vor an der EVG fest. Das nachhaltige und dauernde Interesse der USA an einem deutschen Verteidigungsbeitrag und an der EVG wurde bei allen Gesprächen betont. Eine Alternativlösung wurde nicht nur nicht erörtert, sondern es bestand Übereinstimmung darüber, daß eine solche Lösung nicht opportun und gegen den Widerstand der Franzosen ohnehin nicht durchführbar sei. [...] Die amerikanischen Vertreter zeigten sich durchweg optimistisch in bezug auf die Ratifizierungsaussichten, erklärten sich aber außerstande, einen stärkeren Druck auf die Franzosen auszuüben.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1008.